Wasserversorgung
Kleine Kinzig

Geschäftsbericht 2021

Gründung des Planungsverbandes jährte sich zum 50. Mal

Titelbild:
Blick auf das alte Forsthaus Anfang der 1970er-Jahre (vor Baubeginn der Talsperre)

Geschäftsbericht
2021

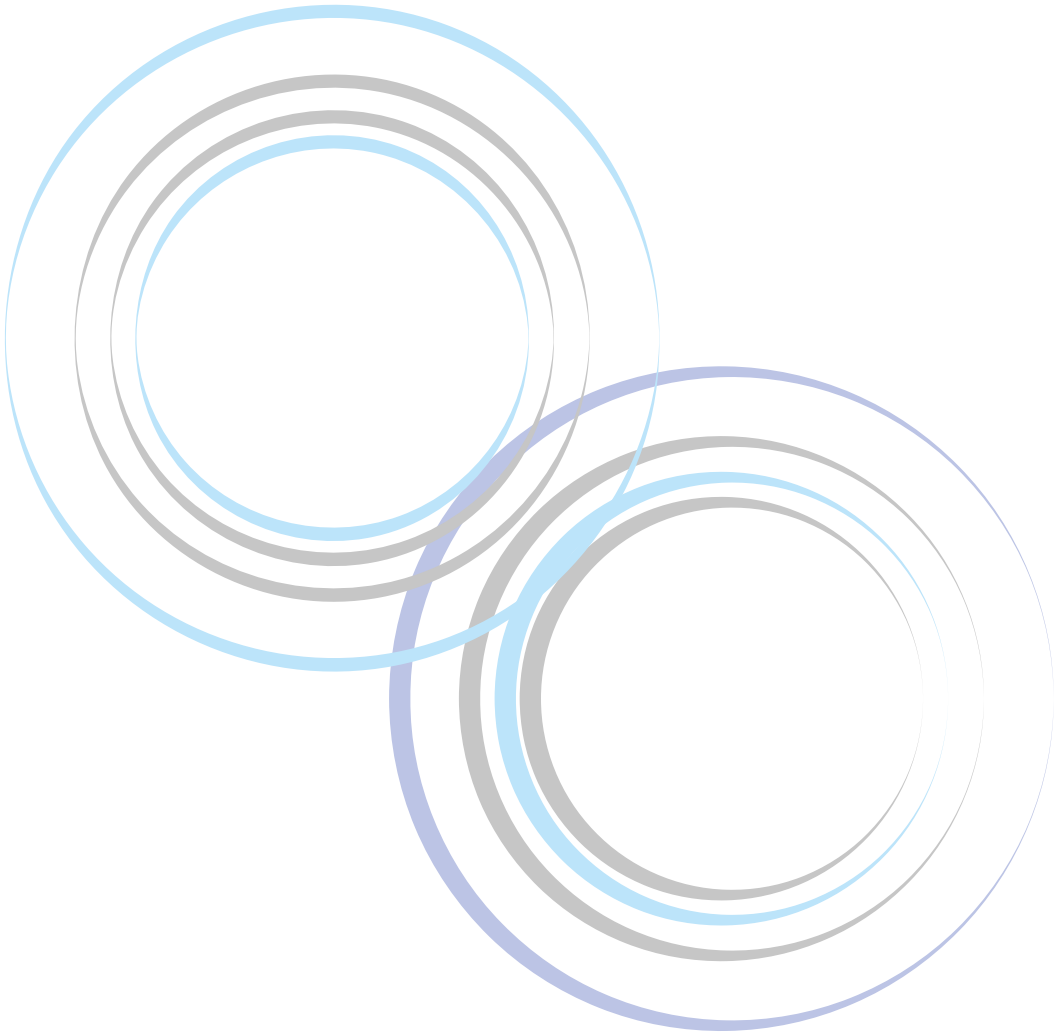

Inhalt

Seite

Gründung des Planungsverbandes „Wasserversorgung Kleine Kinzig“ 6
Zum Gedenken an Senator e. h. Dipl.-Ing. Alwin Eppler und Dr. Konrad J. Th. Eißele 7
Jahresabschluss..... 8
Lagebericht 9
Entwicklung der Wasserabgabe 16
Auslastungsrangfolge 17
Bilanz zum 31. Dezember 2021 18
Gewinn- und Verlustrechnung 2021 20
Berechnung der Jahresumlage 2021 21
Anhang für das Geschäftsjahr 2021 22
Entwicklung des Anlagevermögens 2021 26
Prüfungsergebnisse 28
Verbandsgebiet 30
Verbandsmitglieder und Bezugsrechte 32
Verbandsorgane 33
Talsperrenganglinie und Zuläufe 37
Wasserqualität 38
Energiepolitik/Energiemanagement 45
Impressum 48

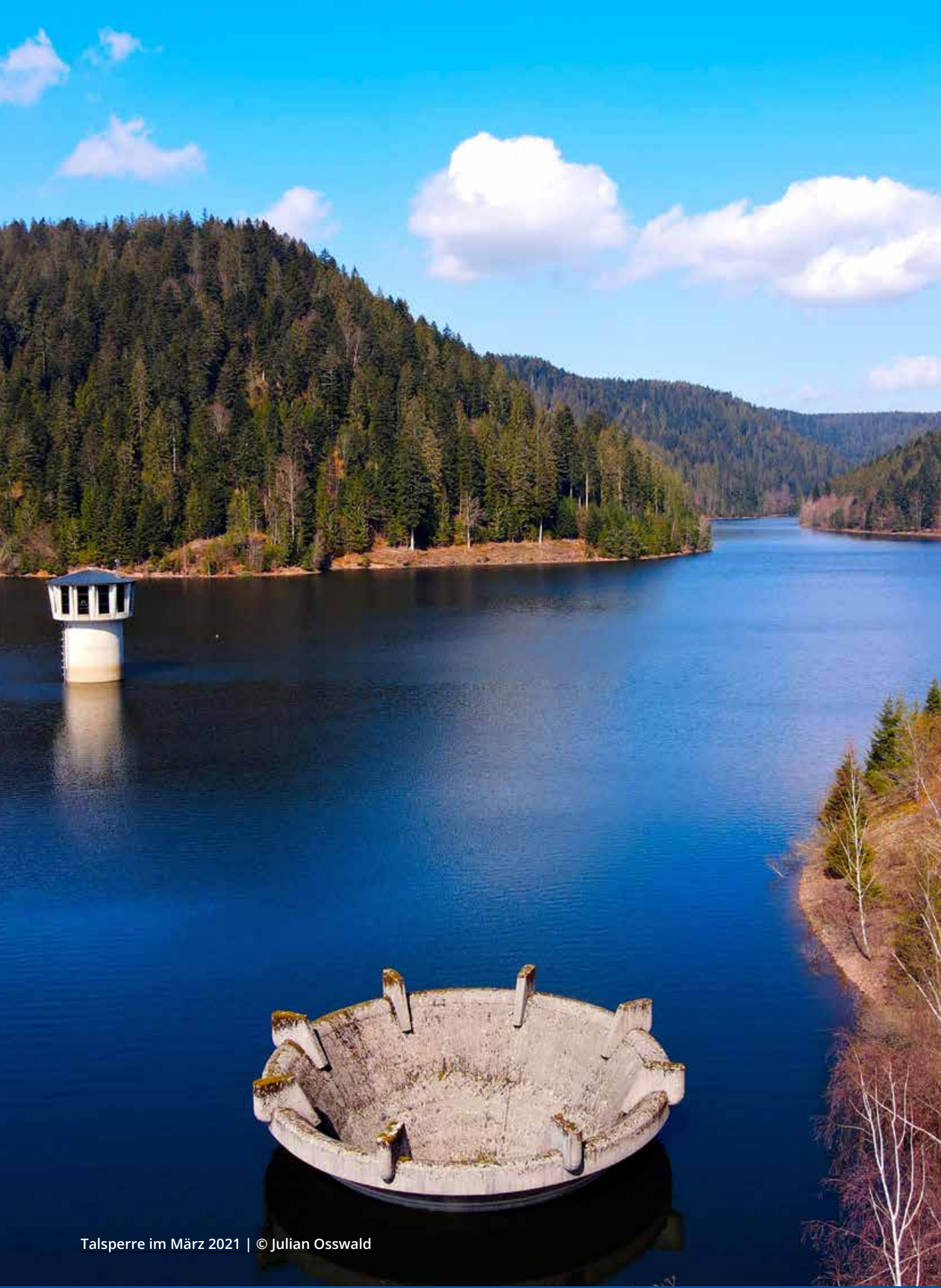

Talsperre im März 2021 | © Julian Osswald

Gründung des Planungsverbandes „Wasserversorgung Kleine Kinzig“ jährte sich zum 50. Mal

Wassernot der 1950er- und 1960er-Jahre führte zu einer überörtlichen Lösung

Um der seit Ende der 1950er-Jahre zunehmenden Wassernot im nördlichen und mittleren Schwarzwald Abhilfe zu schaffen, wurde mit der Wasserversorgung Kleine Kinzig die bisher einzige Trinkwassertalsperre Baden-Württembergs geschaffen. Die ersten Schritte zur Verwirklichung mündeten am 28. April 1971 in der Gründung eines Planungsverbandes, was sich 2021 zum 50. Mal jährte.

Ein trockener Sommer 1959 führte zu einer Wassernot. Diese wurde durch das deutsche Wirtschaftswunder und den damit verbundenen Aufschwung bis in die frühen 1960er-Jahre noch verschärft. Auch in den Landkreisen Freudenstadt, Wolfach und Rottweil stellte sich zunehmend die Frage, wie der steigende Wasserbedarf gedeckt werden kann.

Erste Überlegungen, die einen Anschluss an die 1954 gegründete Bodensee-Wasserversorgung oder das Hochfördern von Grundwasser aus dem Rheintal bei Appenweier vorsahen, stellte der Dipl.-Bauingenieur Alwin Eppler aus Dornstetten Mitte der 1960er-Jahre seine Idee mit dem Bau einer Trinkwassertalsperre entgegen. Unterstützt durch die fachliche Begleitung von Dr. Konrad Eißele vom Geologischen Landesamt Freiburg wurde im Tal der Kleinen Kinzig auch ein hierfür geeigneter Standort gefunden. Die Bürgermeister der Region sowie die übergeordneten Behörden zeigten sich gegenüber diesem finanziell sehr aufwändigen Vorhaben aufgeschlossen.

Nach weiteren Untersuchungen, Planungen und Vorbereitungen war es am 28. April 1971 dann soweit. Im Stadthaus in Freudenstadt trafen sich Vertreter der 29 beitrittswilligen Gemeinden zur Gründungsversammlung des Planungsverbandes „Wasserversorgung Kleine Kinzig“. Die Anwesenheit einer weiteren Vielzahl von Behördenvertretern, u. a. des Innenministeriums Baden-Württemberg, zeugte von dem großen Interesse an der Gründung eines überörtlichen Wasserversorgungsverbandes.

Da nicht alle beteiligten Gemeinden eine akute Wassernot hatten, erfolgte die Gründung zuerst als reiner Planungsverband. Dieser sollte die Baukosten für die Talsperre und das dazugehörige Wasserwerk erheben und damit die Belastungen für die Gemeinden und deren Bürger ermitteln. Unter Federführung der Bürgermeister Gerhard Wolf, Freudenstadt, und Franz Adis, Baiersbronn, wurden diese Planungen so weit vorangetrieben, dass nach deren Abschluss am 12. Juni 1974 der dann daraus entstehende Trägerverband, der Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig, gegründet werden konnte.

Der Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig führte in den Jahren 1978 bis 1984 die notwendigen Bau- und Investitionsmaßnahmen zum Entstehen der bis heute einzigen Trinkwassertalsperre Baden-Württembergs durch. Seit der Inbetriebnahme der Anlagen im Jahr 1985 wurde das Verbands- und Versorgungsgebiet immer wieder erweitert, so z. B. auch zuletzt 2017 mit dem Beitritt der Offenburger Wasserversorgung und 2021 mit dem dann zum 1. Januar 2022 wirksamen Beitritt des Zweckverband Gäuwasserversorgung.

Zum Gedenken an

Senator e. h. Dipl.-Ing. Alwin Eppler *1925 †2021 und Dr. Konrad Johannes Theodor Eißele *1922 †2021

Mit großer Trauer mussten wir 2021 von den Ideengebern und den Pionieren für die Trinkwassertalsperre Kleine Kinzig, Herrn Senator e. h. Dipl.-Ing. Alwin Eppler und Herrn Dr. Konrad Eißele, Abschied nehmen.

Bereits Anfang der 1960er-Jahre konnte sich eigentlich niemand mehr der Illusion hingeben, dass die althergebrachten Methoden der Trinkwassergewinnung auch für die Zukunft ausreichen würden. Es lag daher nahe, sich auch im nördlichen Schwarzwald am Beispiel anderer Regionen zu orientieren und das Problem der Trinkwasserversorgung mit einem Vorratsspeicher zu lösen. Nur, so naheliegend diese Idee auch war, es schien zunächst ausgeschlossen, sie auch zu verwirklichen. Schließlich wusste jeder, der in der Geologie der Region auch nur einigermaßen bewandert war, dass sich die Speicherkapazität der Buntsandsteinformationen über dem Granit im Schwarzwald und im Kinzigtal schnell erschöpfen würde. Diese Tatsache sprach eindeutig gegen das Projekt Talsperrenbau.

Im Spätsommer des Jahres 1964 tauschten sich Herr Dipl.-Ing. Alwin Eppler und Herr Dr. Konrad Eißele, der beim Geologischen Landesamt Freiburg unter anderem auch für die Erschließung von Trinkwasserressourcen zuständig war, aber wieder einmal über die Wassernot in der Region aus. Alwin Eppler bedrängte Dr. Eißele regelrecht darin, dass es doch irgendwo in diesen Schwarzwaldtälern einen Ort geben müsste, der für den Bau einer Trinkwassertalsperre geeignet wäre. „Und wenn es einen gibt, der darüber Bescheid weiß, dann sind Sie es!“, so wohl Alwin Eppler zu Dr. Eißele. Dieser verwies ihn schließlich auf eine mögliche Stelle in der Mitte zwischen Freudenstadt und Schenkenzell, im Tal der Kleinen Kinzig. Ein gutes Stück oberhalb vom Oberen Dörfle und wiederum eine kleine Wegstrecke unterhalb der Einmündung des Huttenbächle in den Oberlauf der Kleinen Kinzig, sei jene Stelle zu finden, wo die Flößer einst das Wasser zu einem Schwall aufstauten. „Dort geht´s vielleicht“, hatte wohl Herr Dr. Eißele vielversprechend angemerkt und Alwin Eppler in seinem Traum vom Bau einer Trinkwassertalsperre bestärkt.

Auf Initiative und Risiko von Alwin Eppler übernahm Herr Dr. Eißele die geologischen Untersuchungen, die dann die Annahme bekräftigten, dass an jener Stelle am Oberlauf der Kleinen Kinzig die Untergrundverhältnisse für den Bau einer Talsperre geradezu ideal waren. Mit den weiteren Vorteilen, wie das die ursprünglichen Schätzungen noch übertreffende Wasserdargebot, die Niederschlagsintensität im Gebiet, das nahezu unbewohnte Einzugsgebiet im Tal der Kleinen Kinzig sowie das in der Nähe zu gewinnende Schüttmaterial für den Staudamm stand dann für Alwin Eppler unverrückbar fest, dass mit einer Trinkwassertalsperre am Oberlauf der Kleinen Kinzig die Wassernot dieser Schwarzwaldregion zu beheben war.

Aus der Idee von Alwin Eppler im Jahr 1964 heraus war dann 1971 die Gründung des Planungszweckverbandes und die Gründung des „Zweckverbandes Wasserversorgung Kleine Kinzig“ am 12. Juni 1974 zurückzuführen. Es war Alwin Eppler dann auch selbst vergönnt dieses Projekt mit zahlreicher Unterstützung, u. a. auch mit der von Herrn Dr. Eißele, Wirklichkeit werden zu lassen und auch weiterhin positiv zu begleiten. Die Entstehung und der Erfolg des Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig werden mit den Personen und den Namen von Alwin Eppler und Dr. Konrad Eißele auf immer verbunden bleiben. Wir danken ihnen und werden ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Jahresabschluss
2021

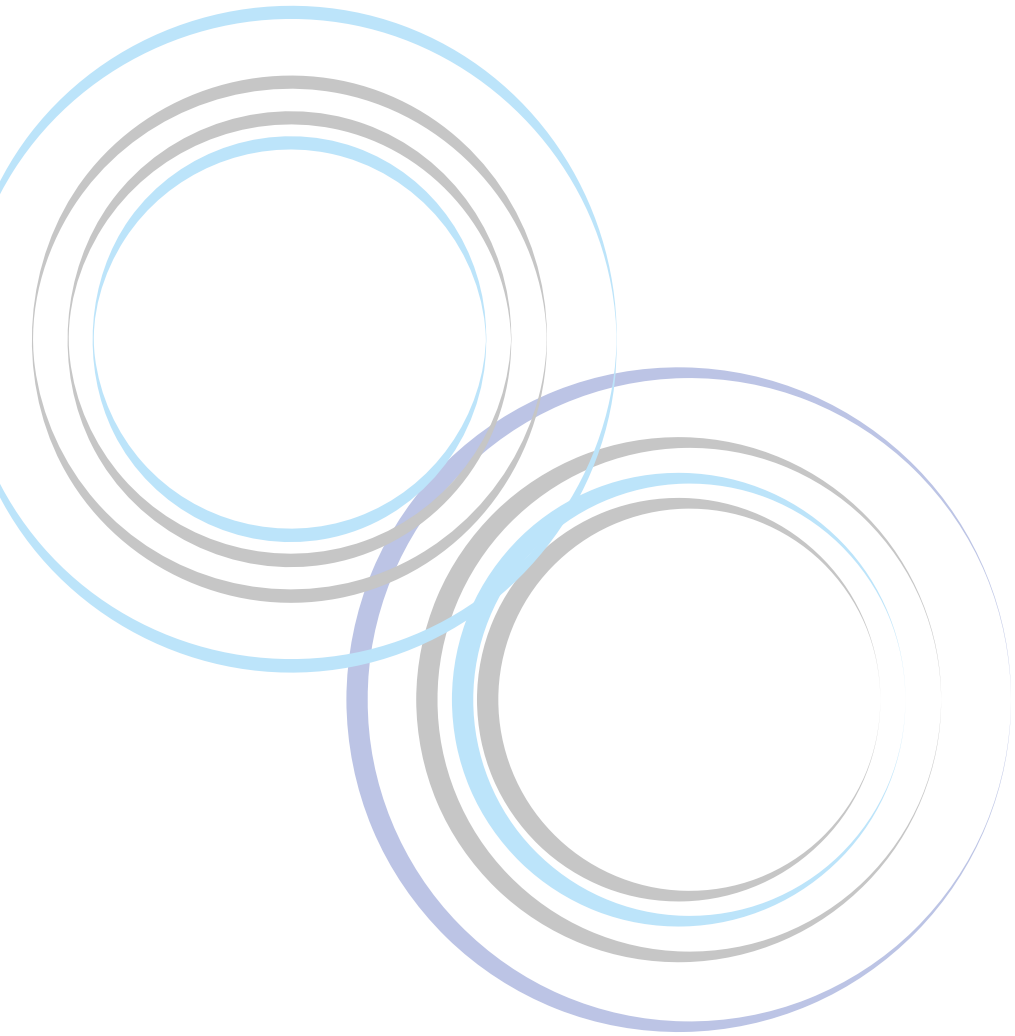

Lagebericht 2021

I. Grundlagen des Zweckverbandes

Aufgabe des 1974 gegründeten Zweckverbandes Wasserversorgung Kleine Kinzig ist die Versorgung seiner Mitglieder mit Trinkwasser. Das Wasser wird ausschließlich aus der in Alpirsbach-Reinerzau befindlichen Trinkwassertalsperre Kleine Kinzig entnommen und nach einer mehrstufigen Aufbereitung über ein rund 220 km langes Verteilnetz an die derzeit 31 Verbandsmitglieder abgegeben. Das Trinkwasser wird von den Mitgliedern entweder mit Eigenwasser aus örtlichen Vorkommen gemischt oder als „Reines Trinkwasser aus dem Schwarzwald" verteilt. Der Zweckverband arbeitet gemäß der Verbandssatzung ohne Gewinnerzielungsabsicht. Der durch den Betrieb der Anlagen entstehende Aufwand wird nach einem Umlagesystem, aufgeteilt in eine Festkostenumlage nach den Bezugsrechten und einer Betriebskostenumlage nach der bezogenen Wassermenge, von den Mitgliedern erhoben.

II. Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Die Wasserabgabe lag mit 5.192.042 m³ um rund 408.000 m³ bzw. 7,28 % unter der im Wirtschaftsplan geschätzten Menge von 5,6 Mio. m³. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Wasserabgabe gar um rund 544.000 m³ bzw. 9,48 % regelrecht eingebrochen, womit selbst der langjährige Mittelwert noch um über rund 170.000 m³ bzw. 3,19 % unterschritten wurde. Gegenüber der Rekordwasserabgabe 2018 mit erstmals knapp über 6 Mio. m³ war sogar ein Minus von 850.683 m³ bzw. 14,08 % hinzunehmen, dennoch kann dies nicht als Trend gedeutet werden. Das höchstmögliche Entnahmerecht aus der Talsperre mit 11.700.000 m³ wurde 2021 somit zu 44,38 % in Anspruch genommen (Vorjahr: 49,03 %). Die Bezugsrechte liegen unverändert bei 600 Sekundenlitern. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden keine Bezugsrechte verkauft. In dem ursprünglich im Jahr 2017 eingerichteten Pool für zurückgegebene Bezugsrechte befinden sich noch 68 Sekundenliter.

Ertragslage

Die Aufwendungen lagen im Berichtsjahr mit rund 5,061 Mio. EUR um rund 230.000 EUR bzw. 4,35 % unter denen des Vorjahres. Der Aufwand für Material und Fremdleistungen lag mit rund 1,782 Mio. EUR um rund 178.000 EUR unter dem des Vorjahres. Hier ragen die Strombezugskosten mit 722 TEUR (-32 TEUR) und das Wasserentnahmeentgelt mit 590 TEUR (-37 TEUR) als größte Einzelpositionen hervor. Weitere sinkende Aufwendungen konnten bei der Talsperrenanlage (46 TEUR), bei der Wasseraufbereitung (47 TEUR) und im Rohrnetz (20 TEUR) erzielt werden. Der Personalaufwand ist trotz einer linearen tariflichen Erhöhung von 1,40 % ab April 2021 sowie der Erhöhung der Rückstellungen für Ansprüche aus Urlaubs- bzw. Zeitguthaben um rund 8.000 EUR mit 1,093 Mio. EUR unverändert, was insbesondere durch den Ausfall langzeiterkrankter Mitarbeiter begründet ist. Die Abschreibungen hängen vom Umfang der fertiggestellten Anlagen und der gewählten Abschreibungsmethode ab. Die Anlagen des Verbandes werden linear abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen betrugen rund 1,985 Mio. EUR und lagen damit um rund 50.000 EUR unter denen des Vorjahres. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sowie der Aufwand für die Grund- und Kfz-Steuer waren nahezu unverändert geblieben. Der Zinsaufwand mit rund 3.800 EUR entfällt nahezu komplett auf die Abgrenzung der Abschlussgebühren zweier kommunaler Bausparverträge. Außerordentliche Aufwendungen fielen nicht an.

Die Verbandsumlagen wurden bereits bei der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes endgültig festgesetzt. Die Festkostenumlage in Höhe von 3.000 EUR je Sekundenliter Bezugsrecht und die Betriebskostenumlage in Höhe von 0,40 EUR je m³ bezogener Wassermenge wären planmäßig in Summe nicht kostendeckend gewesen. Aufgrund zurückgestellter Maßnahmen und erzielter Einsparungen wären trotz der geringen Wasserabgabe im Wirtschaftsjahr 2021 für ein ausgeglichenes Jahresergebnis die Festkostenumlage auf lediglich 2.422 EUR (Vorjahr: 2.497 EUR) je Sekundenliter festzusetzen gewesen, während bei der Betriebskostenumlage für ein ausgeglichenes Jahresergebnis eine Festsetzung auf 41,77 Cent (Vorjahr: 39,87 Cent) je m³ notwendig gewesen wäre. Damit ergab sich 2021 für die Verbandsmitglieder ein durchschnittlicher Wasserpreis von 0,7467 EUR pro m³ (Vorjahr: 0,7192 EUR

pro m³) bei einer Auslastung der Bezugsrechte von 44,38 % (Vorjahr: 49,03 %). Die höchste Jahresauslastung (Vorjahr: 124,26 %) und in diesem Jahr auch gleichzeitig die wirtschaftlichste Auslastung des Bezugsrechtes eines einzelnen Verbandsmitgliedes lag bei 96,92 % (Vorjahr: 97,52 %); dies ergab einen spezifischen Wasserpreis von 0,5587 EUR (Vorjahr: 0,5578 EUR) pro m³. Die niedrigste Auslastung eines einzelnen Verbandsmitgliedes lag dagegen nur bei 10,00 % (Vorjahr: 14,76 %); dies ergab einen spezifischen Wasserpreis von 1,9385 EUR (Vorjahr: 1,4422 EUR) pro m³.

Bei den sonstigen Umsatzerlösen in Höhe von rund 108.000 EUR sind Erlöse aus dem Stromverkauf (23 TEUR), aus Betreuungsarbeiten (9 TEUR), aus weiteren Arbeiten für die Verbandmitglieder (31 TEUR) und aus weiterberechneten Aufträgen (45 TEUR) erfasst. Aktivierte Eigenleistungen wurden in Höhe von rund 11.000 EUR erbracht. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von rund 100.000 EUR sind insbesondere Erträge aus der teilweisen Rückerstattung der Stromsteuer (68 TEUR) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen (13 TEUR) erfasst. Die Zinserträge in Höhe von 5.951 EUR resultierten aus zwei abgeschlossenen Bausparverträgen sowie einer Festgeldanlage.

So ergibt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung schlussendlich ein Jahresüberschuss in Höhe von 255.201,86 EUR, welcher dann im Wirtschaftsjahr 2022 der allgemeinen Rücklage zugeführt werden kann.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1,101 Mio. EUR bzw. 3,33 % auf nunmehr 31,936 Mio. EUR. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere auf der Aktivseite der abschreibungsbedingte Rückgang des Anlagevermögens und damit korrespondierend auf der Passivseite die Abnahme der Investitionszuschüsse.

Auf der Aktivseite stehen den Zugängen zum Anlagevermögen in Höhe von rund 224.000 EUR Abschreibungen in Höhe von rund 1,985 Mio. EUR gegenüber. Die Anlagenzugänge werden um die erhaltenen Zuschüsse und Kostenbeteiligungen Dritter gekürzt, während die Zuweisungen des Landes als Ertragszuschüsse behandelt werden und als Passivposten ausgewiesen sind, die wiederum über die GuV-Rechnung zeitanteilig aufgelöst werden. Insgesamt haben sich die Restbuchwerte beim Anlagevermögen um rund 1,768 Mio. EUR bzw. 6,43 % auf nunmehr 25,705 Mio. EUR verringert. Zugänge zum Anlagevermögen betreffen u. a. die Erneuerung der Einbruchmeldeanlagen (18 TEUR), der beiden großen Förderpumpen im Wasserwerk (19 TEUR) sowie der NSHV Betriebsgebäude und HV Maschinenhalle (71 TEUR), die Ergänzung eines Notantriebs der Grundablassschieber im Entnahmeturm (47 TEUR) und die weitere Betriebs- und Geschäftsausstattung (64 TEUR). Der Bestand der Anlagen im Bau hat um 701.000 EUR auf 275.000 EUR abgenommen und betrifft nun ausschließlich nur noch die Leitungserneuerungen in Hausach.

Im Vermögensplan waren Investitionen in Höhe von 1.525.000 EUR geplant. Mehrausgaben bei einzelnen Maßnahmen sind durch entsprechende Einsparungen an anderer Stelle abgedeckt. Verschiedene Maßnahmen, auch aus den Vorjahren, konnten bis zum Ende des Wirtschaftsjahres aber noch nicht fertiggestellt werden. Dafür werden folgende Ausgabemittel übertragen:

a)	Anlagen-/Strukturgutachten	90.000 EUR
b)	Videoüberwachung Staudamm/Wasserwerk	40.000 EUR
c)	Dachaufbau HB/PW Winterhalde	110.000 EUR
d)	Umbau/Erneuerung Heizöltanks Notstromanlage	60.000 EUR
e)	Ergänzung Befüllung Kalksilostation	85.000 EUR
f)	schwimmendes Solarkraftwerk	155.000 EUR
g)	Notantrieb Grundablassschieber Entnahmeturm	70.000 EUR
h)	$FeCl_3$-Dosierung Vorreinigungsstufe	50.000 EUR
i)	Förderpumpen 250 kW Wasserwerk	155.000 EUR
j)	Spülwasserpumpen 160 kW Wasserwerk	120.000 EUR
k)	Spülluftgebläse 120 kW Wasserwerk	110.000 EUR

l)	Schachtbauwerk auf der Fernleitungstrasse DN 600 bei Wolfach	120.000 EUR
m)	Kranbahn HB Winterhalde	10.000 EUR
n)	Förderpumpen 37 kW PW Alpirsbach	80.000 EUR
o)	Förderpumpen 45 kW HB Finkenberg	85.000 EUR
p)	E-Technik HB/PW Winterhalde	85.000 EUR
q)	Förderpumpen 300 kW HB/PW Winterhalde	210.000 EUR
r)	IT-Büronetzwerk inkl. Server und Software	65.000 EUR
		1.700.000 EUR

Durch die Übertragung dieser Ausgabemittel wird es dann bei planmäßiger Ausführung der entsprechenden Vorhaben im Wirtschaftsjahr 2022 zu entsprechenden Überschreitungen der Planansätze und somit zu einem Finanzierungsfehlbetrag kommen. Diese Überschreitungen sind dann wiederum im Wirtschaftsplan 2024 als „Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren“ zu finanzieren. Aus der Vermögensplanabrechnung des Jahres 2021 ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss in Höhe von 803.000 EUR, welcher in den Folgejahren als „Finanzierungsüberschuss aus Vorjahren“ berücksichtigt wird.

Beim Umlaufvermögen haben sich die Vorräte um rund 8.000 EUR auf rund 152.000 EUR erhöht. Der Forderungsbestand konnte um rund 44.000 EUR auf nunmehr rund 252.000 EUR reduziert werden. Darin sind Wasserrechnungen (198 TEUR) und sonstige Forderungen an die Verbandsmitglieder (39 TEUR) enthalten, die überwiegend aber erst 2022 fällig sind. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen u. a. Steuererstattungsansprüche (28 TEUR), die teilweise Rückerstattung der Stromsteuer (143 TEUR) und eine Rückzahlung zum Wasserentnahmeentgelt (37 TEUR). Der Kassenbestand hat sich um rund 763.000 EUR auf 5,598 Mio. EUR erhöht.

Auf der Passivseite wurde zuletzt durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 19. November 2015 das Eigenkapital angepasst. Das Stamm-/Eigenkapital wurde auf 25.000 EUR je Sekundenliter Bezugsrecht festgesetzt, auf insgesamt 15 Mio. EUR.

Die allgemeine Rücklage hat sich im Jahr 2021 durch die Zuführung des Jahresüberschusses 2020 um 309.521 EUR erhöht. Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 255.201,86 EUR wird der allgemeinen Rücklage zugeführt werden können.

Die Investitionszuschüsse aus Landesbeihilfen bis zum ursprünglichen Bewilligungsrahmen von 76,285 Mio. EUR wurden mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz des Anlagevermögens zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst (rund 1.167.000 EUR). Darüber hinaus bewilligte Zuschüsse wurden über die Restnutzungsdauer der jeweiligen Maßnahmen aufgelöst (rund 48.000 EUR).

Die sonstigen Rückstellungen mit 249.750 EUR betreffen Urlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben der Arbeitnehmer zum Bilanzstichtag (111 TEUR), Abschluss- und Prüfungskosten (18 TEUR), unterlassene Instandhaltungen (88 TEUR) und fehlende Eingangsrechnungen (33 TEUR).

Die Verbindlichkeiten betreffen nahezu ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus noch nicht bezahlten Rechnungen an Dritte zum Bilanzstichtag.

Die Bilanzstruktur ist ausgeglichen und die wirtschaftliche Lage des Verbandes ist solide. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 80,49 % (Vorjahr: 83,16 %). Mit einer Eigenkapitalquote von 59,99 % (Vorjahr: 57,21 %) verfügt der Zweckverband über eine gute Kapitalausstattung. Zusammen mit den Fördermitteln macht dies sogar 98,68 % (Vorjahr: 98,30 %) der Bilanzsumme aus. Das Anlagevermögen ist zu 122,60 % (Vorjahr: 118,21 %) mit Eigenkapital und Zuschüssen gedeckt.

Lagebericht 2021

Finanzlage

Die Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes wird durch das Eigenkapital und den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert. Der Verband war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen vollumfänglich und fristgerecht nachzukommen. In der nachstehenden Kapitalflussrechnung werden die geschilderten wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge weiter aufgegliedert.

Kapitalflussrechnung		2021 TEUR	2020 TEUR
1.	Laufende Geschäftstätigkeit		
a)	Periodenergebnis	255	310
b)	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.985	2.035
c)	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	23	-12
d)	Erträge aus der Auflösung der Investitionszuschüsse	-1.215	-1.237
e)	Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	1	0
f)	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanztätigkeit zuzuordnen sind	97	388
g)	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-166	-76
=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	981	1.407
2.	Investitionsbereich		
a)	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-223	-862
b)	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-1	0
c)	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	6	0
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-218	-862
3.	Finanzmittelfonds		
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	763	545
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.835	4.290
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.598	4.835

Personal

Zum Bilanzstichtag waren einschließlich des Geschäftsführers unverändert 17 Personen beschäftigt. Innerhalb der Verwaltung sind dabei drei Stellen (+/-0) und innerhalb des Betriebes 14 Stellen (+/-0) besetzt. Durchschnittlich entspricht dies insgesamt 14,38 Vollzeitstellen (Vorjahr: 14,34). Die Zahl weiblicher Beschäftigter betrug am Bilanzstichtag 6, dies entspricht einer Quote von 35,29 Prozent. Zum Ausbildungsstart 2021 wurde eine Auszubildende zur Kauffrau für Büromanagement eingestellt. Darüber hinaus beschäftigte der Zweckverband nach Bedarf Aushilfskräfte stundenweise auf Abruf. Der Zweckverband ist Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Baden-Württemberg.

Der Personalaufwand entwickelte sich wie folgt:	2021 TEUR	2020 TEUR
Entgelte Verwaltung	222	211
Entgelte Betrieb	621	633
Soziale Abgaben	166	166
Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	84	83
	1.093	1.093

III. Prognosebericht

Die Rahmenbedingungen auf europäischer und nationaler Ebene begrenzen die unternehmerischen Möglichkeiten. In erster Linie sind dabei Gesetze, Verordnungen und Richtlinien im Bereich der Wasserwirtschaft und des Kommunalverfassungsrechts zu beachten. Daraus leitet sich die strategische und operative Positionierung für den Zweckverband ab, welche in der Verbandssatzung ihre Konkretisierung findet.

Um den Betrieb durch funktionstüchtige technische Anlagen und ausreichend qualifiziertes Fachpersonal in einem Arbeitsumfeld mit zunehmendem Wettbewerb nachhaltig sicherzustellen, ist es weiterhin erforderlich, die notwendigen Ressourcen bereitzustellen. Dabei ist tendenziell mit weiter steigenden Aufwendungen zu rechnen. Im Rahmen der Umlagefinanzierung führt dies zu steigenden Umsätzen. Diese Prognose kann durch die jeweilige Entwicklung der Wasserabgabe in einzelnen Jahren verstärkt oder abgeschwächt werden. Die Wasserabgabe des Zweckverbandes ist gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch Witterungseinflüsse nochmals gesunken und bewegt sich somit unter dem langjährigen Durchschnitt. Perspektivisch ist mit dem nun zum Jahresende 2023 zu erwartenden Anschluss von Offenburg sowie dem zum 1. Januar 2022 erfolgten Beitritt des Zweckverbands Gäuwasserversorgung mit einer steigenden Wasserabgabe zu rechnen. In dem zum 1. Januar 2017 eingerichteten zweiten Rückgabepool stehen noch 68 Sekundenliter zur Verfügung. Aus diesem Bezugsrechtekontingent wird die Offenburger Wasserversorgung GmbH mit Beginn der Wasserabnahme weitere 15 Sekundenliter erwerben. Der Zweckverband Gäuwasserversorgung ist zum 1. Januar 2022 mit einem Bezugsrecht von vorerst zwei Sekundenliter beigetreten und wird dieses zum 1. Januar 2023 um weitere 18 Sekundenliter erhöhen. Der Zweckverband Eschachwasserversorgung hat zum 1. Januar 2022 sein Bezugsrecht um einen weiteren Sekundenliter auf nunmehr 21 Sekundenliter erhöht. Weitere verbindliche Anträge auf den Erwerb von Bezugsrechten liegen noch nicht vor. Es wird davon ausgegangen, dass eine langfristige Wasserversorgung der Verbandsmitglieder bei stabilen bzw. moderat steigenden Preisen gewährleistet werden kann.

Die Personalplanung der kommenden Jahre orientiert sich weiterhin an den Anforderungen des demografischen Wandels und den steigenden rechtlichen und technischen Anforderungen, die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung qualifiziertes Fachpersonal erfordern. Im Falle eines Fach- und Führungskräftewechsels ist mit zeitweiser Doppelbesetzung ein strukturierter Wissenstransfer sicherzustellen.

Das Investitionsprogramm des Verbandes wird bisher auf Grundlage eines mittelfristigen Investitionsprogramms und den finanziellen Möglichkeiten entwickelt. Investitionsschwerpunkte der kommenden Jahre sind in der Aufbereitungstechnik, u. a. mit der Erweiterung der Schlammabsetzbecken und dem Ausbau der Vorreinigungsstufe, dem Leitungsnetz im Hinblick auf die Entwicklungen in Richtung Offenburg und der verbandseigenen Speicherkapazitäten zu erwarten. Wichtiges Finanzierungsinstrument werden weiterhin die erwirtschafteten Abschreibungen sowie die erübrigten Mittel aus Vorjahren sein. Diese werden aber nicht vollumfänglich ausreichen, so dass schon kurz- bis mittelfristig entsprechend langfristige Darlehensaufnahmen notwendig werden.

Im Zuge der anhaltenden Corona-Pandemie ist die Sicherstellung des Anlagenbetriebs in der Wassergüte- und Wassermengenwirtschaft das oberste Ziel der Trinkwasserversorgungsunternehmen in Deutschland. Viele andere Aufgaben und Arbeiten sind deshalb in der Priorität zurückgestuft worden. Unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Trinkwasserversorgung wurden und werden alle Arbeitsabläufe und Bedingungen beim Verband abgestimmt. Hierzu werden im Rahmen der vorliegenden Pandemiepläne und durch regelmäßig stattfindende Krisengespräche alle erforderlichen Maßnahmen vorausschauend festgelegt. Dies betrifft insbesondere die Personaleinsatzplanung sowie die Sicherstellung von Informationswegen und Lieferketten. Bis zum Februar 2022 hatte die Corona-Krise nur einen geringen Einfluss auf den gesamten Trinkwasserabsatz in Deutschland. Die Entwicklung verläuft weitgehend innerhalb der Planung. Der Wasserabsatz des Zweckverbandes hat sich auch in 2022 bisher unauffällig entwickelt. Das Erreichen der geplanten Wasserabgabe von 5,6 Mio. m³ im laufenden Jahr wird vor allem von der Witterungsent-

wicklung im Sommer und Herbst abhängen. Aus heutiger Sicht reichen die geplanten Umlagen des Zweckverbandes aus, um den Betrieb einer verlässlichen und qualitativ hochwertigen Trinkwasserversorgung zu gewährleisten.

IV. Risiko- und Chancenbericht

Konkrete Risiken, die die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens stark beeinträchtigen könnten, sind derzeit nicht erkennbar. Das Unternehmen steht auf einem soliden finanziellen Fundament. Die Preisbildung erfolgt im Umlagesystem, das eine Deckung des Aufwands über Umlagenerhebung vorsieht. Mögliche Haftungsrisiken sind durch entsprechende Versicherungsverträge in üblichem Umfang abgedeckt.

Risiken im technischen Bereich, insbesondere bei Grenzwertverletzungen gesundheitsrelevanter Parameter der Trinkwasserverordnung, werden durch ein Risikomanagement im Rahmen des erstellten Maßnahmeplanes nach der Trinkwasserverordnung minimiert. Die Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen wird durch regelmäßige Wartung und Instandhaltung, durch Sanierung und Erneuerung erhalten.

Durch regelmäßige Wasseranalysen wird die Wasserqualität im Bereich der Mikrobiologie sowie im Bereich chemisch-physikalischer Inhaltsstoffe nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung kontrolliert.

Die Auswirkungen des Klimawandels machen sich mittlerweile in der Wasserabgabe des Zweckverbandes durchaus bemerkbar. Nach den bisherigen Spitzenwerten der Jahre 1991 und 1992 war der Trend der Wasserabgabe über viele Jahre hin deutlich rückläufig, was sich seit 2015 wiederum gedreht hat. Das Versiegen örtlicher Wasservorkommen durch häufigere und langanhaltende Trockenperioden führt zu einem verstärkten Zugriff auf die Fernversorgung. Mit der Trinkwassertalsperre in Alpirsbach-Reinerzau verfügt der Verband über einen Speicher, der diese Trockenphasen gut ausgleichen kann. Die Infrastruktur der Trinkwasserversorgung in Baden-Württemberg ist dabei mit der Aufgabenteilung von Ortsnetzversorgung zu den Gruppenwasserversorgern bis hin zu den Fernwasserversorgern gut auf diese Herausforderung eingestellt. In diesem Sinne ist auch die vom Land auf Anregung der vier Fernwasserversorger initiierte Initiative zum Masterplan Wasserversorgung Baden-Württemberg 2050 zu begrüßen. Bei der Untersuchung und Erarbeitung dieses Masterplans soll die Infrastruktur der Trinkwasserversorgung detailliert auf die Zukunftssicherheit überprüft werden. Hieraus wird eine Klarheit zum Rollenverständnis der einzelnen Partner erwartet, um an dieser Positionierung die künftige Geschäftspolitik und die zukünftigen Investitionen in die technischen Anlagen bedarfsorientiert absichern zu können.

Der Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig garantiert seinen Verbandsmitgliedern dabei jederzeit die Lieferung eines einwandfreien Lebensmittels nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung. Engagierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine wesentliche Voraussetzung, um dieses anspruchsvolle Unternehmensziel zu erreichen. Der Zweckverband wird daher alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Verbandsmitglieder jederzeit sicher, bei bester Qualität und zu günstigen Preisen mit einem „Reinen Trinkwasser aus dem Schwarzwald“ versorgen zu können.

Alpirsbach, 28. Februar 2022

- Maik Zinser -
Geschäftsführer

Stausee Kleine Kinzig | © Julian Osswald

Entwicklung der Wasserabgabe 2016 - 2021

Verbandsmitglied Stadt/Gemeinde/Zweckverband Stadtwerke GmbH & Co. KG	**Bezugsrecht 2021**		**Ergebnis 2016**		**Ergebnis 2017**		**Ergebnis 2018**		**Ergebnis 2019**		**Ergebnis 2020**		**Ergebnis 2021**	
	l/s	**m³**	**m³**	**%**	**m³**	**%**	**m³**	**%**	**m³**	**%**	**m³**	**%**	**m³**	**%**
Aichhalden	9,00	175.500	78.885	44,95	82.266	46,88	143.905	82,00	103.941	59,23	107.029	60,99	81.983	46,71
Alpirsbach	17,91	349.245	91.102	26,09	95.240	27,27	99.381	28,46	91.574	26,22	97.477	27,91	96.155	27,53
Baiersbronn	38,95	759.525	524.054	69,00	387.421	51,01	398.576	52,48	417.441	54,96	403.568	53,13	394.940	52,00
Biberach	8,00	156.000	47.125	30,21	56.272	36,07	52.478	33,64	48.168	30,88	59.907	38,40	49.008	31,42
Dornstetten	27,33	532.935	308.801	57,94	300.768	56,44	307.603	57,72	290.671	54,54	308.266	57,84	304.158	57,07
Elzach	23,95	467.025	76.983	16,48	93.459	20,01	117.566	25,17	130.991	28,05	89.278	19,12	65.150	13,95
Fischerbach	4,79	93.405	63.080	67,53	62.465	66,88	70.571	75,55	68.090	72,90	71.527	76,58	65.479	70,10
Freudenstadt	80,00	1.560.000	685.772	43,96	923.731	59,21	783.155	50,20	751.608	48,18	673.787	43,19	715.765	45,88
Gutach	5,00	97.500	59.898	61,43	56.030	57,47	53.642	55,02	56.686	58,14	45.252	46,41	24.899	25,54
Haiterbach	3,00	58.500	49.281	84,24	50.114	85,66	52.886	90,40	52.471	89,69	57.047	97,52	54.079	92,44
Haslach	32,86	640.770	149.730	23,37	265.440	41,43	229.540	35,82	215.990	33,71	251.070	39,18	170.010	26,53
Hausach	28,95	564.525	310.529	55,01	313.892	55,60	327.169	57,95	382.157	67,70	381.964	67,66	338.667	59,99
Horb	24,58	479.310	278.011	58,00	291.893	60,90	299.910	62,57	310.612	64,80	305.795	63,80	270.717	56,48
Hornberg	25,54	498.030	240.030	48,20	230.450	46,27	256.010	51,40	213.380	42,84	218.330	43,84	200.797	40,32
Loßburg	7,00	136.500	57.950	42,45	80.790	59,19	211.792	155,16	253.386	185,63	169.609	124,26	83.714	61,33
Mühlenbach	3,00	58.500	52.635	89,97	50.286	85,96	39.594	67,68	38.213	65,32	40.290	68,87	39.262	67,11
Nagold	7,00	136.500	141.185	103,43	141.673	103,79	131.120	96,06	127.036	93,07	131.147	96,08	132.300	96,92
Oberwolfach	4,00	78.000	32.957	42,25	46.027	59,01	67.879	87,02	49.293	63,20	34.997	44,87	19.338	24,79
Offenburg	35,00	682.500	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schenkenzell	3,00	58.500	5.954	10,18	5.850	10,00	11.235	19,21	16.894	28,88	9.511	16,26	5.850	10,00
Schiltach	21,58	420.810	89.733	21,32	121.164	28,79	172.168	40,91	77.466	18,41	124.478	29,58	54.638	12,98
Schramberg	55,54	1.083.030	641.106	59,20	639.675	59,06	650.634	60,08	637.352	58,85	625.588	57,76	603.779	55,75
Steinach	12,37	241.215	120.058	49,77	123.618	51,25	127.267	52,76	120.199	49,83	131.605	54,56	118.470	49,11
Waldachtal	11,37	221.715	146.420	66,04	143.942	64,92	148.344	66,91	144.309	65,09	150.768	68,00	128.793	58,09
Wolfach	28,12	548.340	212.550	38,76	214.021	39,03	223.069	40,68	218.612	39,87	221.975	40,48	214.249	39,07
Zell a. H.	26,58	518.310	106.940	20,63	95.330	18,39	155.490	30,00	82.980	16,01	76.513	14,76	71.160	13,73
Eschachwasserversorgung	20,00	390.000	225.138	57,73	355.243	91,09	392.434	100,62	389.960	99,99	399.628	102,47	363.321	93,16
Nordstetter WV-Gruppe	12,00	234.000	225.187	96,23	213.600	91,28	203.524	86,98	209.960	89,73	214.351	91,60	211.807	90,52
WV Eberbachgruppe	4,00	78.000	8.907	11,42	9.750	12,50	9.792	12,55	10.083	12,93	14.023	17,98	10.103	12,95
WV Haugenstein	15,00	292.500	176.628	60,39	226.050	77,28	243.944	83,40	242.575	82,93	248.042	84,80	233.156	79,71
WV Schwarzbrunnen	4,58	89.310	60.174	67,38	60.287	67,50	62.047	69,47	65.760	73,63	73.219	81,98	70.295	78,71
	600,00	**11.700.000**	**5.266.803**	**45,02**	**5.736.747**	**49,03**	**6.042.725**	**51,65**	**5.817.858**	**49,73**	**5.736.041**	**49,03**	**5.192.042**	**44,38**

Auslastungsrangfolge 2021

Verbandsmitglied Stadt/Gemeinde/Zweckverband/ Stadtwerke GmbH & Co. KG	Jahresbezugsrecht m³	Gesamtbezug 2021 m³	spezifischer Wasserpreis je m³	Auslastungsquote %
Nagold	136.500	132.300	**0,5587 €**	**96,92 %**
Eschachwasserversorgung	390.000	363.321	0,5651 €	93,16 %
Haiterbach	58.500	54.079	0,5664 €	92,44 %
Nordstetter WV-Gruppe	234.000	211.807	0,5700 €	90,52 %
WV Haugenstein	292.500	233.156	0,5930 €	79,71 %
WV Schwarzbrunnen	89.310	70.295	0,5955 €	78,71 %
Fischerbach	93.405	65.479	0,6195 €	70,10 %
Mühlenbach	58.500	39.262	0,6292 €	67,11 %
Loßburg	136.500	83.714	0,6509 €	61,33 %
Hausach	564.525	338.667	0,6564 €	59,99 %
Waldachtal	221.715	128.793	0,6648 €	58,09 %
Dornstetten	532.935	304.158	0,6696 €	57,07 %
Horb	479.310	270.717	0,6724 €	56,48 %
Schramberg	1.083.030	603.779	0,6760 €	55,75 %
Baiersbronn	759.525	394.940	0,6959 €	52,00 %
Steinach	241.215	118.470	0,7132 €	49,11 %
Aichhalden	175.500	81.983	0,7293 €	46,71 %
Freudenstadt	1.560.000	715.765	0,7353 €	45,88 %
Durchschnitt			**0,7467 €**	**44,38 %**
Hornberg	498.030	200.797	0,7816 €	40,32 %
Wolfach	548.340	214.249	0,7937 €	39,07 %
Biberach	156.000	49.008	0,8897 €	31,42 %
Alpirsbach	349.245	96.155	0,9588 €	27,53 %
Haslach	640.770	170.010	0,9798 €	26,53 %
Gutach	97.500	24.899	1,0024 €	25,54 %
Oberwolfach	78.000	19.338	1,0205 €	24,79 %
Elzach	467.025	65.150	1,5028 €	13,95 %
Zell a. H.	518.310	71.160	1,5206 €	13,73 %
Schiltach	420.810	54.638	1,5849 €	12,98 %
WV Eberbachgruppe	78.000	10.103	1,5878 €	12,95 %
Schenkenzell	58.500	5.850	**1,9385 €**	**10,00 %**
Offenburg	682.500	0	0,0000 €	0,00 %
	11.700.000	**5.192.042**		**44,38 %**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva		Stand am 31.12.2021 in EUR	Stand am 31.12.2020 in EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		363.978,14	369.056,54
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	5.139.091,40		5.556.058,30
2. Grundstücke mit Wohnbauten	1.291,68		1.291,68
3. Grundstücke ohne Bauten	501.684,06		503.833,30
4. Gewinnungsanlagen	16.960.056,69		17.126.740,57
5. Verteilungsanlagen: Leitungsnetz	2.085.951,67		2.558.434,56
6. Verteilungsanlagen: Speicheranlagen	241.756,11		268.062,50
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	136.311,02		113.813,58
8. Anlagen im Bau	275.064,91		975.576,37
		25.341.207,54	27.103.810,86
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	145.995,68		138.261,80
2. Waren	5.803,75		5.432,17
		151.799,43	143.693,97
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.398,44		12.696,55
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	236.500,44		282.871,17
3. Sonstige Vermögensgegenstände	215.632,49		275.524,08
		467.531,37	571.091,80
III. Flüssige Mittel		5.598.154,03	4.835.067,88
C. Rechnungsabgrenzungsposten		13.163,33	14.582,15
		31.935.833,84	33.037.303,20

P a s s i v a		Stand am 31.12.2021 in EUR	Stand am 31.12.2020 in EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	15.000.000,00		15.000.000,00
II. Allgemeine Rücklage	3.902.187,96		3.592.666,51
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	255.201,86		309.521,45
		19.157.389,82	18.902.187,96
B. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			
Investitionszuschüsse aus Landesbeihilfe		12.357.380,94	13.572.297,72
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		249.750,00	226.700,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	155.125,34		318.049,85
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.742,16		1.414,85
3. Sonstige Verbindlichkeiten	14.445,58		16.652,82
		171.313,08	336.117,52
		31.935.833,84	33.037.303,20

Gewinn- und Verlustrechnung 2021

		2021 in EUR		2020 in EUR	
1.	**Umsatzerlöse**				
	a) Jahresumlage	3.876.816,80		4.125.187,04	
	b) Sonstige Umsatzerlöse	107.896,90		117.341,54	
	c) Auflösung der Investitions-zuschüsse aus Landesbeihilfen	1.214.916,78		1.237.420,87	
			5.199.630,48		5.479.949,45
2.	**Aktivierte Eigenleistungen**		**10.784,21**		12.922,78
3.	**Sonstige betriebliche Erträge**		**100.256,44**		106.701,78
4.	**Materialaufwand**				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.453.557,09		1.555.187,71	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	328.814,20		405.329,73	
			1.782.371,29		1.960.517,44
5.	**Personalaufwand**				
	a) Entgelte	842.536,07		844.429,26	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	250.421,75		248.343,01	
			1.092.957,82		1.092.772,27
6.	**Abschreibungen**				
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		**1.985.205,67**		2.034.952,98
7.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**		**185.239,49**		185.115,36
8.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	5.950,57		1.563,23	
9.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	3.764,63		6.256,69	
			2.185,94		-4.693,46
10.	**Ergebnis nach Steuern**		**267.082,80**		321.522,50
11.	**Sonstige Steuern**		**11.880,94**		12.001,05
12.	**Jahresüberschuss**		**255.201,86**		309.521,45

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresüberschusses:

zur Einstellung in die Rücklage 255.201,86 EUR

Berechnung der Jahresumlage 2021

		EUR	Festkostenumlage 40%	Betriebskostenumlage 60%
1.	Betriebs- und Verwaltungskosten	3.060.568,60		
	./. Wasserentnahmeentgelt	- 589.784,70		589.784,70
	./. Strom für Wasserförderung	- 576.224,85		576.224,85
		1.894.559,05	757.823,62	1.136.735,43
2.	Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.985.205,67		
	./. Auflösung der Investitionszuschüsse	- 1.214.916,78		
		770.288,89	770.288,89	
3.	Zinsen	3.764,63	3.764,63	
4.	Steuern	11.880,94	11.880,94	
		3.846.503,06	1.543.758,08	2.302.744,98
5.	./. sonstige Umsatzerlöse / Erträge	- 224.888,12		
	./. Überziehungen des Bezugsrecht	0,00	0,00	
	./. Erträge aus Stromverkäufen	23.067,89		- 23.067,89
	./. aktivierte Eigenleistungen	10.784,21	- 10.784,21	
	./. Zinserträge	5.950,57	- 5.950,57	
		- 185.085,45	- 74.034,18	- 111.051,27
		3.621.614,94	**1.452.989,12**	**2.168.625,82**

Bezugsrechte / Monat - 600 x 12	7.200 l/s	40,12 %	59,88 %
Festkostenumlage / Monat	201,80 EUR		
Festkostenumlage / Jahr	**2.421,60 EUR**		
verkaufte Wassermenge	**5.192.042 m³**		
Betriebskostenumlage / m³	**0,4177 EUR**		

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

A. Allgemeine Angaben und Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig mit Sitz in Alpirsbach-Reinerzau ist beim Amtsgericht Stuttgart unter HRA 721490 eingetragen. Für den Zweckverband gelten bezüglich seiner Wirtschaftsführung und der Rechnungslegung gemäß § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung die Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes sinngemäß. Ergänzend sind die Vorschriften des Dritten Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr. Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten bewertet und linear entsprechend ihrer gewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bis 40 Jahren abgeschrieben. Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Rabatte und Skonti. Die planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagenvermögens wurden bis Mitte der 1980er Jahre überwiegend degressiv, seitdem linear errechnet. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen hierbei zwischen drei und 75 Jahren. Im Berichtsjahr wurden abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter über 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR gemäß § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände unter 250,00 EUR wurden voll abgeschrieben.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie die **Warenbestände** wurden zu letzten Einstandspreisen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** wurden alle erkennbaren Risiken in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme berücksichtigt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

C. Angaben zu Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagennachweis zu entnehmen. Dieser ist integraler Bestandteil des Anhangs.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen ausschließlich Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern. Bei den Forderungen handelt es sich ausschließlich um Liefer- und Leistungsforderungen in Höhe von 236.500,44 EUR (Vorjahr: 282.871,17 EUR). Die Fest- und auch die Betriebskostenumlage wurden durch den Ausweis eines Jahresüberschusses erneut mit einer Kostenüberdeckung erhoben.

3. Flüssige Mittel

Die Position enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sowie einer Bausparkasse.

4. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben vor dem Abschlusstag, die Aufwendungen im Folgejahr betreffen.

5. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Als **Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** werden auf der Passivseite gemäß § 8 Abs. 3 EigBVO Investitionszuschüsse aus Landesbeihilfen ausgewiesen. Die Landeszuschüsse bis zum ursprünglichen Bewilligungsrahmen von 76,3 Mio. EUR (Stand: 31. Dezember 2021) werden in Höhe des durchschnittlichen Abschreibungssatzes, die darüber hinaus bewilligten Landeszuschüsse über die entsprechende Nutzungsdauer zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

6. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalkosten (111 TEUR), Aufstellung und Veröffentlichung Jahresabschluss (9 TEUR), Prüfungs- und Beratungskosten (9 TEUR), unterlassene Instandhaltungen (88 TEUR) und ausstehende Eingangsrechnungen (33 TEUR).

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nach Tilgung des letzten Darlehens im Jahr 2015 keine mehr. Alle anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 155.125,34 EUR (Vorjahr: 318.049,85 EUR) bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen. In den **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.742,16 EUR (Vorjahr: 1.414,85 EUR) enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Steuern	8.127,51 EUR	9.887,10 EUR
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	6.318,07 EUR	6.765,72 EUR
	14.445,58 EUR	**16.652,82 EUR**

Temporäre und quasi-permanente Differenzen zwischen dem handels- und dem steuerbilanziellen Ansatz bestehen bei den sonstigen Rückstellungen. Ein körperschaftssteuerlicher Verlustvortrag ist vorhanden. Der für die Bewertung grundsätzlich zugrunde zu legende Steuersatz beträgt 15,83 %. Die sich insgesamt ergebenden aktiven latenten Steuern wurden in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt nach Tätigkeitsbereichen verteilen:	TEUR	%
Jahresumlage	3.877	74,56
Sonstige Umsatzerlöse	108	2,08
Auflösung der Investitionszuschüsse aus Landesbeihilfen	1.215	23,36
	5.200	**100,00**

2. Periodenfremde Erträge

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge in Höhe von 17 TEUR ausgewiesen, welche aus der Auflösung von Rückstellungen und Anlagenabgängen resultieren.

3. Aufwendungen für Altersversorgung

In der Position **„Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“** sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 83.878,74 EUR (Vorjahr: 82.022,02 EUR) enthalten.

D. Ergänzende Angaben

1. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende. Die Verbandsversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder (Anlage zur Verbandssatzung).

Der Verwaltungsrat setzt bzw. setzte sich 2021 zusammen aus:
Bürgermeister Thomas Haas, Schiltach, Verbandsvorsitzender
Oberbürgermeister Julian Osswald, Freudenstadt, 1. stv. Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Michael E. Pfaff, Alpirsbach, 2. stv. Verbandsvorsitzender
Bürgermeisterin Annick Grassi, Waldachtal
Bürgermeister Bernhard Haas, Dornstetten
Erster Bürgermeister Oliver Martini, Offenburg
Bürgermeister Günter Pfundstein, Zell a. H.
Bürgermeister Michael Ruf, Baiersbronn
Bürgermeister Philipp Saar, Haslach
Bürgermeister Siegfried Scheffold, Hornberg
Bürgermeister Peter Schumacher, Dunningen
Bürgermeister Ralf Zimmermann, Horb a. N.

Die Mitglieder der Verbandsorgane erhielten 2021 Bezüge in Höhe von 9.000,00 EUR.

Von der Verbandsversammlung wurde Herr Maik Zinser seit dem 1. April 2014 zum alleinigen Geschäftsführer des Verbandes bestellt. Bezüglich der Bezüge der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen
Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Aus begonnenen Investitionsvorhaben kommen auf den Zweckverband bis zur Fertigstellung Verpflichtungen von 1,7 Mio. EUR zu, deren Finanzierung bereits sichergestellt ist.

Der Zweckverband ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg, Karlsruhe. Der Umlagesatz beträgt seit 1. Januar 2021 9,44 %, davon Arbeitgeberanteil 8,89 % (einschließlich 2,60 % Sanierungsgeld und 0,54 % Zusatzbeitrag) und Arbeitnehmeranteil 0,55 %. Für das Jahr 2021 liegt die Jahresrechnung des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg, Karlsruhe, noch nicht vor.

3. Arbeitnehmer
Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer belief sich 2021 einschließlich des Geschäftsführers auf 17. Im Jahr 2021 beschäftigte der Verband darüber hinaus eine Auszubildende.

4. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers (ohne Umsatzsteuer)
Von dem Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2021 wird ein Honorar von 3.500 EUR für die Abschlussprüfungsleistungen sowie weitere 1.100 EUR für sonstige Leistungen berechnet.

E. Nachtragsbericht
Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben. Die Corona-Pandemie, die auch Deutschland seit Anfang März 2020 belastet, hat nur einen geringen Einfluss auf die Wasserabgabe. Der Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig geht davon aus, dass sich hieraus keine Einflüsse auf die Umlage 2022 ergeben.

F. Angaben zum Jahresergebnis
Der **Jahresüberschuss 2021** in Höhe von 255.201,86 EUR ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Alpirsbach, 28. Februar 2022

- Maik Zinser -
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens 2021

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	Stand am 01.01.2021/EUR	Zugang in EUR	Abgang in EUR	Umbuchungen in EUR	Stand am 31.12.2021/EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.351.593,03	968,50	1.089,05	0,00	1.351.472,48
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	19.482.204,28	0,00	0,00	0,00	19.482.204,28
2. Grundstücke mit Wohnbauten	12.420,00	0,00	0,00	0,00	12.420,00
3. Grundstücke ohne Bauten	548.145,98	0,00	0,00	0,00	548.145,98
4. Gewinnungsanlagen	63.598.100,76	154.966,51	1.119.910,13	698.768,72	63.331.925,86
5. Verteilungsanlagen: Leitungsnetz	38.163.238,09	3.228,22	25.620,65	0,00	38.140.845,66
6. Verteilungsanlagen: Speicheranlagen	4.226.777,12	231,32	0,00	0,00	4.227.008,44
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.460.506,86	64.351,84	48.311,94	0,00	1.476.546,76
8. Anlagen im Bau	975.576,37	0,00	1.742,74	-698.768,72	275.064,91
	128.466.969,46	222.777,89	1.195.585,46	0,00	127.494.161,89
	129.818.562,49	**223.746,39**	**1.196.674,51**	**0,00**	**128.845.634,37**

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		durchschnittl.	
Stand am 01.01.2021/EUR	Zugang in EUR	Abgang in EUR	Stand am 31.12.2021/EUR	Stand am 31.12.2021/EUR	Stand am 31.12.2020/EUR	AfA-Satz in %	Restbuch-wert in %
982.536,49	6.046,90	1.089,05	987.494,34	363.978,14	369.056,54	0,45	26,93
13.926.145,98	416.966,90	0,00	14.343.112,88	5.139.091,40	5.556.058,30	2,14	26,38
11.128,32	0,00	0,00	11.128,32	1.291,68	1.291,68	0,00	10,40
44.312,68	2.149,24	0,00	46.461,92	501.684,06	503.833,30	0,39	91,52
46.471.360,19	1.020.419,11	1.119.910,13	46.371.869,17	16.960.056,69	17.126.740,57	1,61	26,78
35.604.803,53	471.231,41	21.140,95	36.054.893,99	2.085.951,67	2.558.434,56	1,24	5,47
3.958.714,62	26.537,71	0,00	3.985.252,33	241.756,11	268.062,50	0,63	5,72
1.346.693,28	41.854,40	48.311,94	1.340.235,74	136.311,02	113.813,58	2,83	9,23
0,00	0,00	0,00	0,00	275.064,91	975.576,37	0,00	100,00
101.363.158,60	1.979.158,77	1.189.363,02	102.152.954,35	25.341.207,54	27.103.810,86	1,55	19,88
102.345.695,09	**1.985.205,67**	**1.190.452,07**	**103.140.448,69**	**25.705.185,68**	**27.472.867,40**	**1,54**	**19,95**

Prüfungsergebnisse 2021

Eigenprüfung

Gemäß § 1 der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) ist jährlich eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen. Die örtliche Prüfung der Kassen, Vermögensbestände und Vorräte (1. Unterabschnitt der GemPrO) ist seit 2001 wieder dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Freudenstadt übertragen. Die Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes erfolgt im Einzelfall durch den Verbandsvorsitzenden. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Aufsichtsprüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg führte die Allgemeine Finanzprüfung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen für die Wirtschaftsjahre 2014 bis 2020 - mit längeren Unterbrechungen - in der Zeit vom 22. April bis 23. Juni 2021 durch. Mit Erlass vom 8. September 2021 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe den Abschluss des Prüfungsverfahrens bestätigt.

Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Wirtschaftsjahre 2016 bis 2019 wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 1. bis 13. Oktober 2020 durchgeführt. Mit Erlass vom 12. Juli 2021 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe den Abschluss des Prüfungsverfahrens bestätigt.

Abschlussprüfung

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BW PARTNER Partnerschaft mbB, Stuttgart, hat den Jahresabschluss 2021 im Februar 2022 geprüft und kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Mit Datum vom 28. Februar 2022 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig, Alpirsbach-Reinerzau, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Stuttgart, den 28. Februar 2022

BW PARTNER
Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marius Henkel	Susanne Reh
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin Steuerberaterin

Verbandsgebiet

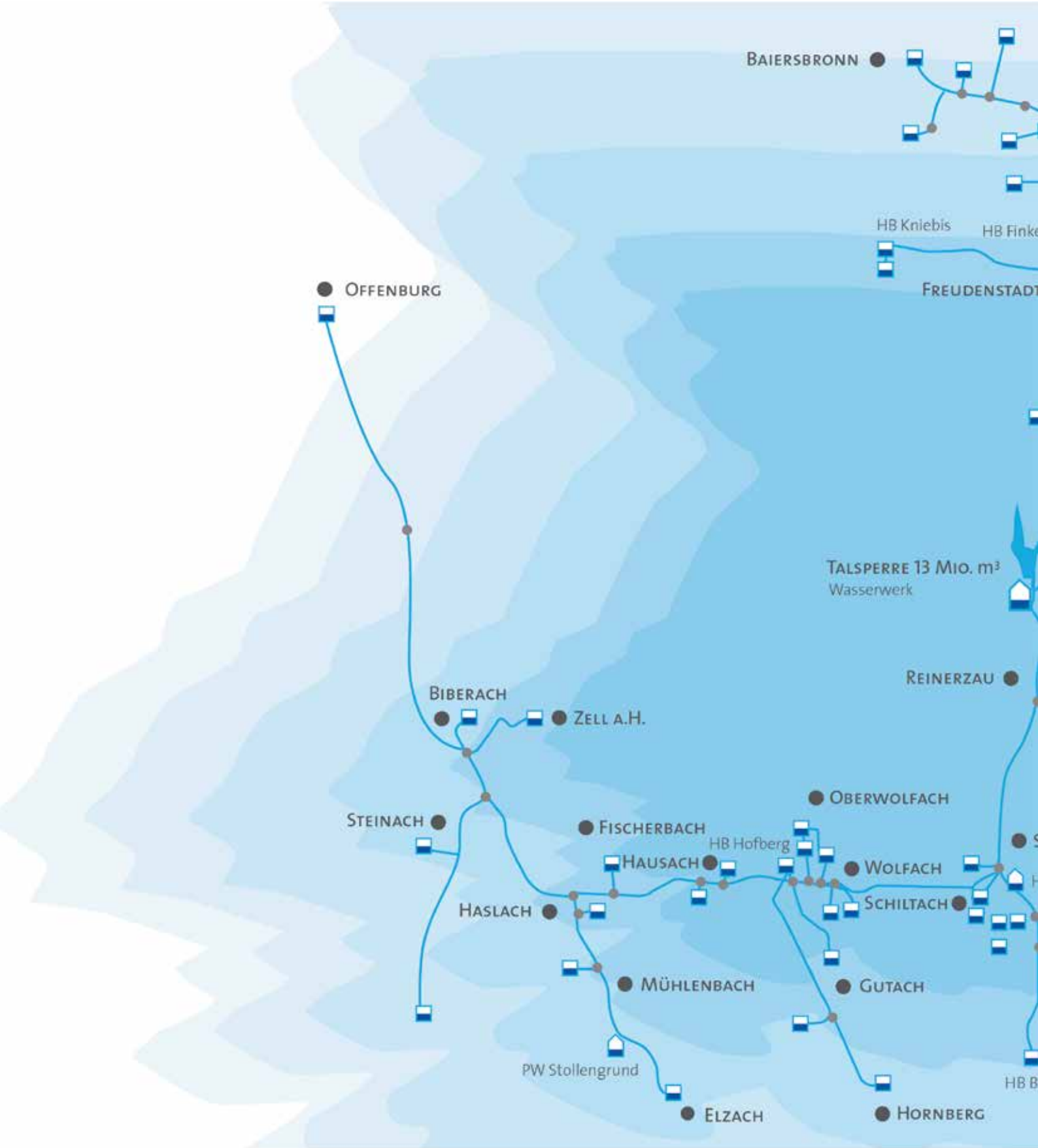

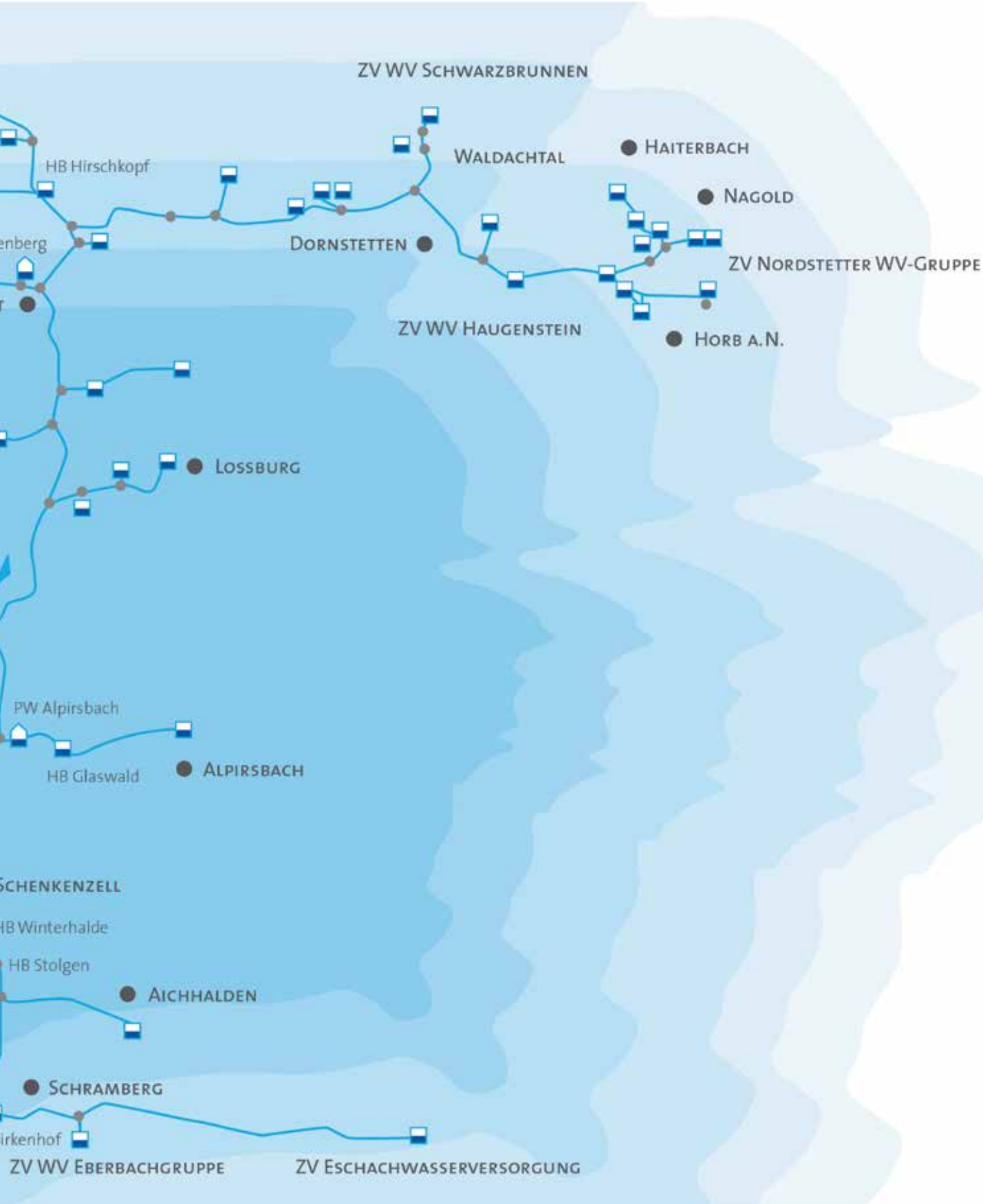
ZV WV Schwarzbrunnen
HB Hirschkopf
Waldachtal
Haiterbach
Nagold
Dornstetten
ZV Nordstetter WV-Gruppe
ZV WV Haugenstein
Horb a.N.
Lossburg
PW Alpirsbach
HB Glaswald
Alpirsbach
Schenkenzell
HB Winterhalde
HB Stolgen
Aichhalden
Schramberg
ZV WV Eberbachgruppe
ZV Eschachwasserversorgung

Verbandsmitglieder und Bezugsrechte

Verbandsmitglied Stadt/Gemeinde/Zweckverband/ Stadtwerke GmbH & Co. KG	seit	ursprüngliches Bezugsrecht l/s	Rückgabe in die Pools l/s	davon verkauft l/s	Erwerb aus den Pools l/s	tatsächliches Bezugsrecht 2021 l/s
Aichhalden	1974	6,00			3,00	9,00
Alpirsbach	1974	20,00	10,00	2,09		17,91
Baiersbronn	1974	40,00	5,00	1,05		38,95
Biberach	1977	8,00				8,00
Dornstetten	1974	29,00	8,00	1,67		27,33
Elzach	1987	25,00	5,00	1,05		23,95
Fischerbach	1974	3,00	1,00	0,21	2,00	4,79
Freudenstadt	1974	95,00	15,00	15,00		80,00
Gutach	1974	7,00	2,00	2,00		5,00
Haiterbach	2000	0,00			3,00	3,00
Haslach	1974	41,00	21,00	9,14	1,00	32,86
Hausach	1974	40,00	15,00	11,05		28,95
Horb	1984	25,00	2,00	0,42		24,58
Hornberg	1974	30,00	10,00	4,46		25,54
Loßburg	1974	12,00	5,00	5,00		7,00
Mühlenbach	1987	3,00				3,00
Nagold	1992	0,00			7,00	7,00
Oberwolfach	1990	0,00			4,00	4,00
Offenburg	2017	0,00			35,00	35,00
Schenkenzell	1974	3,00				3,00
Schiltach	1974	22,00	2,00	0,42		21,58
Schramberg	1975	72,00	22,00	16,46		55,54
Steinach	1974	13,00	3,00	0,63		12,37
Waldachtal	1975	15,00	6,00	3,63		11,37
Wolfach	1974	40,00	19,00	11,88		28,12
Zell a. H.	1974	30,00	5,00	3,42		26,58
Eschachwasserversorgung	1990	0,00			20,00	20,00
Nordstetter WV-Gruppe	1987	6,00			6,00	12,00
WV Eberbachgruppe	1990	0,00			4,00	4,00
WV Haugenstein	1974	10,00			5,00	15,00
WV Schwarzbrunnen	1974	5,00	2,00	0,42		4,58
		600,00	**158,00**	**90,00**	**90,00**	**600,00**

Verbandsorgane

Die Verbandsversammlung hatte im Jahr 2021 folgende Zusammensetzung:

Verbandsmitglied	Vertreter/in
Gemeinde Aichhalden	Bürgermeister Michael Lehrer
Stadt Alpirsbach	Bürgermeister Michael E. Pfaff
Gemeinde Baiersbronn	Bürgermeister Michael Ruf
Gemeinde Biberach	Bürgermeisterin Daniela Paletta
Stadt Dornstetten	Bürgermeister Bernhard Haas
Stadt Elzach	Bürgermeister Roland Tibi
Gemeinde Fischerbach	Bürgermeister Thomas Schneider
Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG	Oberbürgermeister Julian Osswald
Gemeinde Gutach	Bürgermeister Siegfried Eckert
Stadt Haiterbach	Bürgermeister Andreas Hölzlberger
Stadt Haslach	Bürgermeister Philipp Saar
Stadt Hausach	Bürgermeister Wolfgang Hermann
Stadt Horb a. N.	Bürgermeister Ralph Zimmermann
Stadt Hornberg	Bürgermeister Siegfried Scheffold
Gemeinde Loßburg	Bürgermeister Christoph Enderle
Gemeinde Mühlenbach	Bürgermeisterin Helga Wössner
Stadt Nagold	Bürgermeister Hagen Breitling
Gemeinde Oberwolfach	Bürgermeister Matthias Bauernfeind
Offenburger Wasserversorgung GmbH	Erster Bürgermeister Oliver Martini
Gemeinde Schenkenzell	Bürgermeister Bernd Heinzelmann
Stadt Schiltach	Bürgermeister Thomas Haas
Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG	Geschäftsführer Peter Kälble
Gemeinde Steinach	Bürgermeister Nicolai Bischler
Gemeinde Waldachtal	Bürgermeisterin Annick Grassi
Stadt Wolfach	Bürgermeister Thomas Geppert
Stadt Zell a. H.	Bürgermeister Günter Pfundstein
ZV Eschachwasserversorgung	Bürgermeister Marcus Türk
ZV Nordstetter Wasserversorgungsgruppe	Oberbürgermeister Peter Rosenberger
ZV Wasserversorgung Eberbachgruppe	Bürgermeister Peter Schumacher
ZV Wasserversorgung Haugenstein	Bürgermeister Klaas Klaassen
ZV Wasserversorgung Schwarzbrunnen	Bürgermeister Dieter Bischoff

Verbandsorgane

Organe des Zweckverbandes sind nach § 12 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder oder einem vom Verbandsmitglied ausdrücklich zu benennenden Vertreter. Die Vertreter des Landes nehmen an der Verbandsversammlung beratend teil.

Die Verbandssammlung trat im Dezember 2021 zusammen und behandelte u. a. folgende Punkte:

- Aufnahme des Zweckverband Gäuwasserversorgung als weiteres Verbandsmitglied
- Vorlage des Geschäftsberichtes 2020 und Feststellung des Jahresabschlusses 2020
- Antrag des Zweckverband Eschachwasserversorgung auf Erhöhung deren Bezugsrechte um einen weiteren Sekundenliter ab dem 1. Januar 2022
- Änderungen der Verbandssatzung
- Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat gehören der Verbandsvorsitzende, seine beiden Stellvertreter und neun weitere Mitglieder an. Turnusmäßige Neuwahlen für die „Wahlperiode“ 2020 bis 2023 erfolgten zuletzt durch die Verbandsversammlung im Dezember 2019. Die Vertreter des Landes nehmen an den Sitzungen beratend teil.

Im Jahr 2021 setzte sich der Verwaltungsrat wie folgt zusammen:
Bürgermeister Thomas Haas, Schiltach, Verbandsvorsitzender
Oberbürgermeister Julian Osswald, Freudenstadt, 1. stv. Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Michael E. Pfaff, Alpirsbach, 2. stv. Verbandsvorsitzender
Bürgermeisterin Annick Grassi, Waldachtal
Bürgermeister Bernhard Haas, Dornstetten
Erster Bürgermeister Oliver Martini, Offenburg
Bürgermeister Günter Pfundstein, Zell a. H.
Bürgermeister Michael Ruf, Baiersbronn
Bürgermeister Philipp Saar, Haslach
Bürgermeister Siegfried Scheffold, Hornberg
Bürgermeister Peter Schumacher, Dunningen
Bürgermeister Ralph Zimmermann, Horb a. N.

Der Verwaltungsrat hat in zwei Sitzungen hauptsächlich die Themen der Verbandsversammlung vorberaten.

Verbandsvorsitzende

Der Verbandsvorsitzende und seine beiden Stellvertreter wurden bei der satzungsgemäßen Neuwahl in der Verbandsversammlung im Dezember 2019 für die „Wahlperiode“ 2020 bis 2023 bestätigt.
Bürgermeister Thomas Haas, Schiltach, Verbandsvorsitzender
Oberbürgermeister Julian Osswald, Freudenstadt, 1. stv. Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Michael E. Pfaff, Alpirsbach, 2. stv. Verbandsvorsitzender

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht gem. § 11 Abs. 1 der Verbandssatzung aus bis zu zwei Geschäftsführern, die von der Verbandsversammlung bestellt werden und welche direkt dem Verbandsvorsitzenden unterstellt sind. Bis März 2014 führten zwei Geschäftsführer gemeinsam den Verband, seit dem 1. April 2014 fungiert Herr Maik Zinser, Baiersbronn, als alleiniger Geschäftsführer.

Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur stellt sich wie folgt dar:

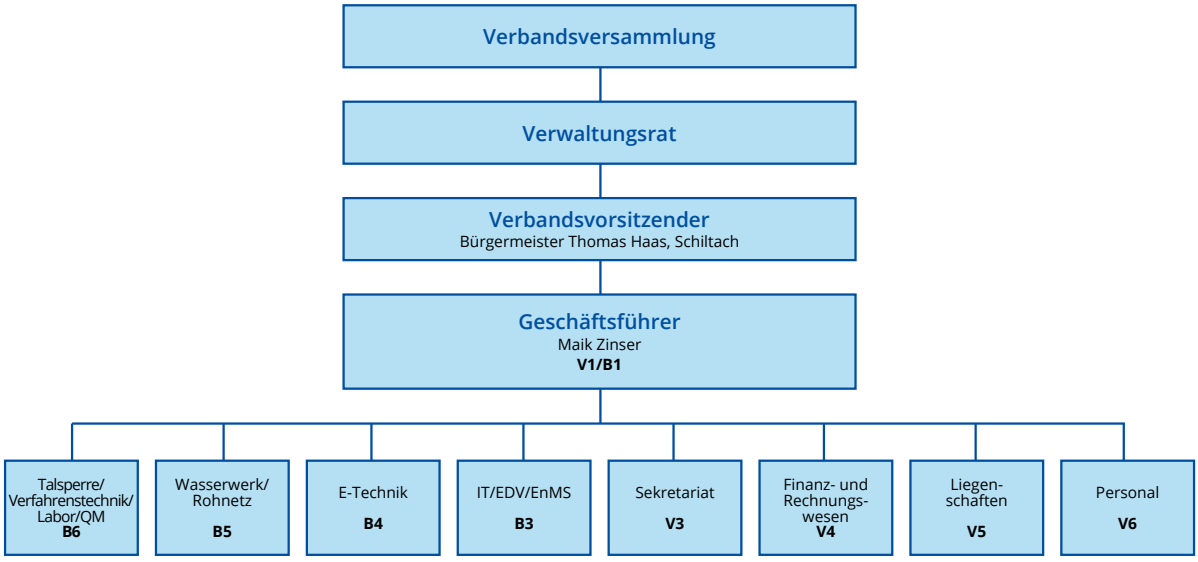

Verbandssatzung

In der Verbandsversammlung am 17. November 2005 wurde nach einer generellen Überarbeitung der Verbandssatzung eine Neufassung beschlossen. Diese Neufassung trat zum 1. Januar 2006 in Kraft. Änderungen bzw. Anpassungen der Verbandssatzung beschloss die Verbandsversammlung zuletzt am 16. Dezember 2021, welche zum 1. Januar 2022 in Kraft traten.

Talsperre im Oktober 2021 | © WKK

Talsperrenganglinie und Zuläufe

Talsperrenganglinie 2021

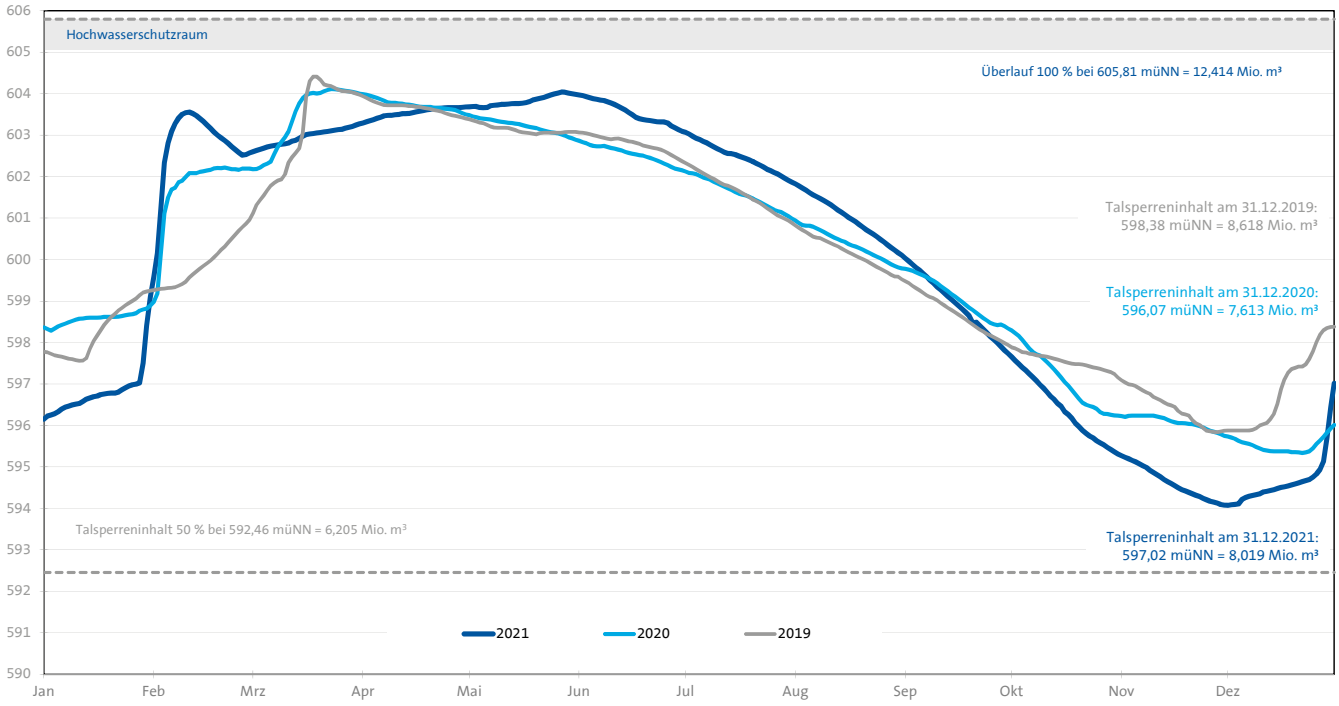

Talsperrenzuläufe Tageswerte 2021

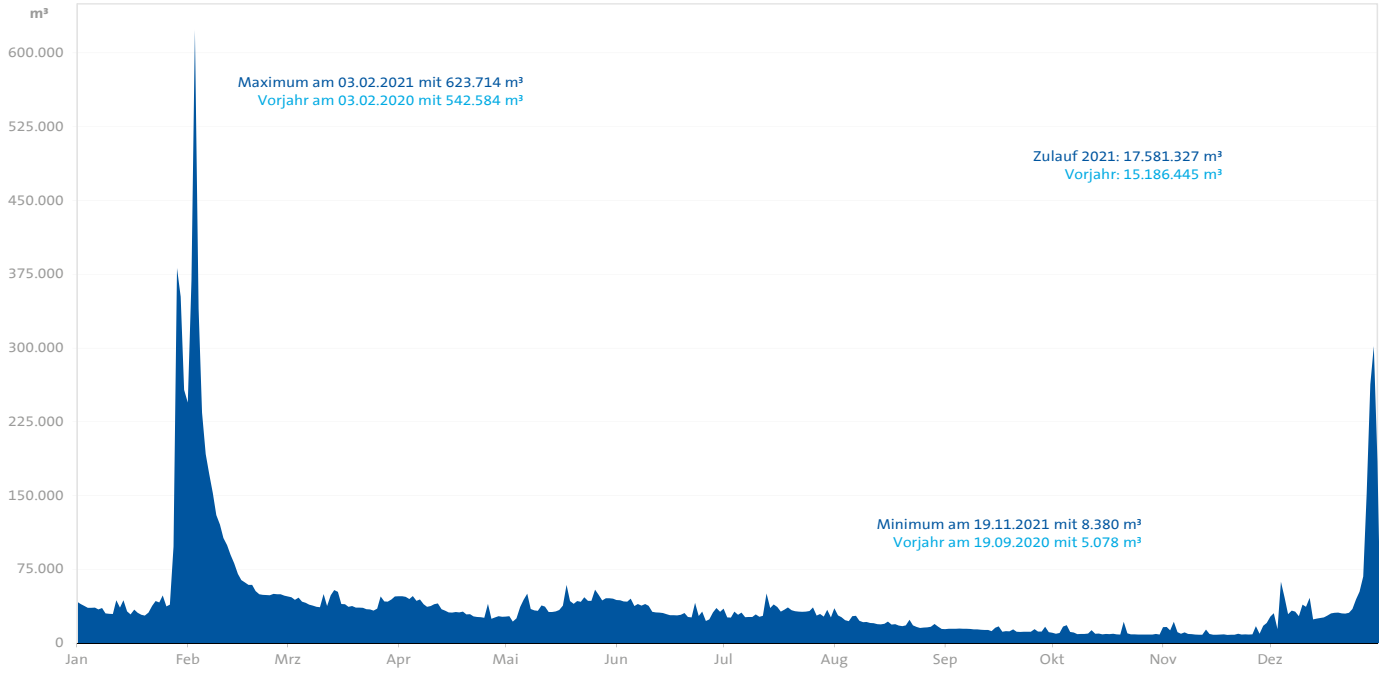

Wasserqualität des Trinkwassers Jahresmittelwerte 2021

- Untersuchungslabor: Regierungspräsidium Stuttgart LGA, mikrobiologische Untersuchungen
- Untersuchungslabor: DVGW-Technologiezentrum Wasser, Karlsruhe, chemisch-physikalische Untersuchungen

Die aufgeführten Grenzwerte entsprechen der TrinkwV 2001 gemäß 5. Verordnung zur Änderung der TrinkwV vom 17.09.2021.

Anlage 1: Mikrobiologische Parameter

Teil I: Allgemeine Anforderungen an Wasser für den menschlichen Gebrauch.

Parameter	Grenzwert (Anzahl/ 100 ml)	Min.	Mittelwert (Anzahl/ 100 ml)	Max.
Escherichia coli (E.coli)	0	0	0	0
Enterokokken	0	0	0	0

Anlage 2: Teil I: Chemische Parameter,

deren Konzentration sich im Verteilungsnetz einschließlich der Hausinstallation in der Regel nicht mehr erhöht.

Parameter	Grenzwert mg/L	Min.	Mittelwert mg/L	Max.
Acrylamid	0,0001	-	n. a. [1)]	-
Benzol	0,001	-	<0,0001	-
Bor	1,0	-	<0,02	-
Bromat	0,01	-	<0,001	-
Chrom	0,05	-	<0,0005	-
Cyanid	0,05	-	<0,01	-
1,2-Dichlorethan	0,003	-	<0,0001	-
Fluorid	1,5	-	<0,05	-
Nitrat	50,0	1,5	1,6	1,7
Pflanzenschutzmittel, Biozid	0,0001 [2)]	-	n. n.	-
Pflanzenschutzmittel, Biozid insgesamt	0,0005	-	n. n.	-
Quecksilber	0,001	-	<0,00005	-
Selen	0,01	-	<0,001	-
Tetrachlorethen und Trichlorethen	0,01	-	0,000	-
Uran	0,01	-	<0,0001	-

Anlage 2: Teil II: Chemische Parameter,

deren Konzentration im Verteilungsnetz einschließlich der Hausinstallation ansteigen kann.

Parameter	Grenzwert mg/L	Min.	Mittelwert mg/L	Max.
Antimon	0,005	-	<0,001	-
Arsen	0,01	-	<0,001	-
Benzo-(a)-pyren	0,00001	-	<0,000002	-
Blei	0,01	-	<0,001	-
Cadmium	0,003	-	<0,0001	-
Epichlorhydrin	0,0001	-	n. a. [1)]	-
Kupfer	2,0	-	<0,01	-
Nickel	0,02	-	<0,001	-
Nitrit	0,5	-	<0,01	-
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe	0,0001	-	0,000	-
Trihalogenmethane	0,05	0,0061	0,011	0,016
Vinylchlorid	0,0005	-	n. a. [1)]	-

Alle Messungen erfolgen am Ausgang Wasserwerk, außer Parameter der Anlage 2, Teil II (im Hochbehälter).

1) Die Parameter müssen nur dann bestimmt werden, wenn im Aufbereitungsprozess entsprechende Polymere eingesetzt werden, die ein Auftreten der Monomere bedingen können.

2) Insgesamt werden 41 PSM und Biozidprodukte bestimmt.

n. n. = nicht nachweisbar
n. a. = nicht analysiert

Anlage 3: Indikatorparameter, Teil I

Parameter	Einheit	Grenzwert	Min.	Mittelwert	Max.
Aluminium	mg/L	0,2	0,02	0,05	0,09
Ammonium	mg/L	0,5	-	<0,01	-
Calcitlösekapazität	mg/L	5,0	1,0	1,6	2,0
Chlorid	mg/L	250,0	5,0	5,9	6,7
Clostridium perfringens inkl. Sporen	Anzahl/100 ml	0	-	0	-
Coliforme Bakterien	Anzahl/100 ml	0	0	0	0
Eisen	mg/L	0,2	0,01	0,02	0,07
Färbung (spektraler Absorptionskoeffizient SAK 436 nm)	m^{-1}	0,5	-	<0,1	-
Geruchsschwellenwert	TON (23°C)	3	-	<1	-
Geschmack	für den Verbraucher annehmbar und ohne anormale Veränderung		-	ohne	-
Koloniezahl bei 22°C	pro ml	<20 [3)]	0	0,3	4
Koloniezahl bei 36°C	pro ml	<100 [3)]	0	0,7	16
Elektrische Leitfähigkeit (25 °C)	µS/cm	2.790	129	135	138
Mangan	mg/L	0,05	-	<0,005	-
Natrium	mg/L	200,0	1,8	1,9	2,0
organisch gebundener Kohlenstoff (TOC)	mg/L	ohne anormale Veränderung	-	ohne anormale Veränderung (0,9)	-
Oxidierbarkeit	mg/L O_2	5,0	-	n. a. [4)]	-
Sulfat	mg/L	250,0	3,0	3,1	3,3
Trübung	FNU	1,0	0,06	0,10	0,19
Wasserstoffionen-Konzentration [8)]	pH	6,5 bis 9,5	8,10	8,23	8,29

Anlage 3: Teil II

Legionellen	pro 100 ml	100	-	n. a. [5)]	-

Anlage 3a

Radon-222	Bq/L	100	-	n. a. [6)]	-
Tritium	Bq/L	100	-	n. a. [7)]	-
Gesamt-Alpha-Aktivität	Bq/L	<0,05	-	n. a. [6)]	-

Zusätzlich überwachte Parameter

Parameter	Einheit	Min.	Mittelwert	Max.
Säurekapazität bis pH = 4,3	mmol/L	1,06	1,10	1,13
Basekapazität bis pH = 8,2	mmol/L	0,005	0,007	0,008
Härte (Summe Ca- u. Mg-Ionen)	mmol/L	0,57	0,60	0,62
Härte	° dH	3,2	3,4	3,5
Calcitabscheidekapazität	mg/L	-	<1	-
Calcium	mg/L	20,9	22,4	22,9
Magnesium	mg/L	1,1	1,2	1,3
Kalium	mg/L	0,9	1,0	1,0
SAK bei 254 nm	m^{-1}	0,7	1,0	1,3
Sauerstoff	mg/L	9,7	12,6	14,3

3) Grenzwert nach TrinkwV (angewandtes Verfahren nach Anlage 5 Teil I Buchstabe d, Doppelbuchstabe bb).

4) Dieser Parameter braucht nicht bestimmt zu werden, wenn der TOC analysiert wird.

5) Wird nur bei Großanlagen zur Trinkwassererwärmung bestimmt.

6) Nach dem Ergebnis der Erstuntersuchung 2016 (4 Messungen/Jahr) bedarf es nach TrinkwV keiner weiteren Messungen.

7) Keine Untersuchungspflicht, nur bei Anordnung der Behörde.

8) Bei Fassungstemperatur

n. n. = nicht nachweisbar
n. a. = nicht analysiert

DVGW-Technologiezentrum Wasser; Karlsruher Str. 84, 76139 Karlsruhe

Auftraggeber **ZVWV Kleine Kinzig**

Berneckstr. 100
72275 Alpirsbach-Reinerzau

Probennahmestelle
Trinkwasser

Probenahme	Probeneingang, Untersuchungsbeginn	Probenehmer	Probe-Nr.
20.10.2021	20.10.2021	Sauter, Manuel *	2021017638

Parameter	bei °C	Ergebnis	Einheit	BG	GW	Verfahren
Parameter der Gruppe B nach TrinkwV, Fassung 2018						
Phys.-chem. Untersuchungen nach Anlage 2, Teil I						
Benzol		< BG	µg/L	0,10	1,0	DIN 38407-43:2014-10
Bor		< BG	mg/L	0,02	1,00	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Bromat		< BG	µg/L	1,0	10	DIN EN ISO 15061:2001-12
Chrom		< BG	mg/L	0,0005	0,050	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Cyanid, gesamt		< BG	mg/L	0,01	0,05	DIN EN ISO 14403-2:2012-10
Fluorid		< BG	mg/L	0,05	1,5	DIN EN ISO 10304-1:2009-07
Nitrat		1,3	mg/L	0,5	50,0	DIN EN ISO 10304-1:2009-07
Quecksilber		< BG	mg/L	0,00005	0,00100	DIN EN 13506:2002-04
Selen		< BG	mg/L	0,001	0,010	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Uran		< BG	mg/L	0,0001	0,0100	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Leichtfl. Halogenkohlenwasserstoffe						
1,2-Dichlorethan		< BG	µg/L	0,10	3,0	DIN 38407-43:2014-10
Tetrachlorethen		< BG	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10
Trichlorethen		< BG	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10
Summe Tri- und Tetrachlorethen		0,000	µg/L		10	DIN 38407-43:2014-10
Dichlormethan		< BG	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10
Tetrachlormethan		< BG	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10
1,1,1-Trichlorethan		< BG	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10
cis-1,2-Dichlorethen		< BG	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10
trans-1,2-Dichlorethen		< BG	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10
1,1-Dichlorethan		< BG	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10
1,1-Dichlorethen		< BG	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10
1,1,2-Trichlortrifluorethan		< BG	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10
PSM-Wirkstoffe und Metabolite						
2,6-Dichlorbenzamid		< BG	µg/L	0,010		DIN 38407-36:2014-09
Alachlor		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Ametryn		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Atrazin		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Desethylatrazin		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Bromacil		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Carbetamid		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09

Probennahmestelle			
Trinkwasser			
Probenahme	**Probeneingang, Untersuchungsbeginn**	**Probenehmer**	**Probe-Nr.**
20.10.2021	20.10.2021	Sauter, Manuel *	2021017638

Parameter	bei °C	Ergebnis	Einheit	BG	GW	Verfahren
Chlortoluron		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Chloridazon		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Cyanazin		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Desmetryn		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Diuron		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Hexazinon		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Isoproturon		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Lenacil		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Linuron		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Metalaxyl		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Metamitron		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Metazachlor		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Methabenzthiazuron		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Metobromuron		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Metoxuron		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Metribuzin		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Monolinuron		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Pendimethalin		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Phenmedipham		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Propachlor		< BG	µg/L	0,025	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Procymidon		< BG	µg/L	0,025	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Prometryn		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Propazin		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Sebuthylazin		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Simazin		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Desethylsimazin		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09
S-Metolachlor		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Terbuthylazin		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Desethylterbuthylazin		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Terbutryn		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Triadimefon		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Triadimenol		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Triallat		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Trifluralin		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09
Phys.-chem. Untersuchungen nach Anlage 3						
Färbung, qualitativ (Labor)		ohne	-			DIN EN ISO 7887:2014-04
Trübung, qualitativ (Labor)		ohne	-			DIN EN ISO 7072:2016-11
Geruch, qualitativ (Labor)		ohne	-			DIN EN 1622:2006-10
Färbung, SAK bei 436 nm		< BG	1/m	0,1	0,5	DIN EN ISO 7887:2012-04
Trübung, quantitativ		< BG	FNU	0,08	1,0	DIN EN ISO 7027:2016-11
Trübung, quantitativ (anges.)		-	FNU	0,08		DIN EN ISO 7072:2016-11
Geruchsschwellenwert	23,0	< BG	-	1	3	DIN EN 1622:2006-10
Fassungstemperatur (T-Fass.)		13,2	°C			DIN 38404-4:1976-12
Elektr. Leitfähigkeit bei 25°C (Labor)	25,0	129	µS/cm		2790	DIN EN 27888:1993-09
pH-Wert (Labor)	14,0	8,09	-		6,50 - 9,50	DIN EN ISO 10523:2012-04

Probennahmestelle

Trinkwasser

Probenahme	Probeneingang, Untersuchungsbeginn	Probenehmer	Probe-Nr.
20.10.2021	20.10.2021	Sauter, Manuel *	2021017638

Parameter	bei °C	Ergebnis	Einheit	BG	GW	Verfahren
pH-Wert bei T-Fass.	13,2	8,10	-		6,50 - 9,50	DIN 38404-10-R3:2012-12
pH-Wert n. Calcitsättig. b. T-Fass.		8,41	-			DIN 38404-10-R3:2012-12
pH-Wertabw. vom Gleichgewicht		-0,31	-			DIN 38404-10-R3:2012-12
Säurekapazität bis pH = 4,3	22,1	1,06	mmol/L	0,010		DIN 38409-7:2005-12
Säurekapazität bis pH = 8,2		-	mmol/L	0,005		DIN 38409-7:2005-12
Basekapazität bis pH = 4,3		-	mmol/L	0,005		DIN 38409-7:2005-12
Basekapazität bis pH = 8,2	14,3	< BG	mmol/L	0,005		DIN 38409-7:2005-12
Härte (Summe Ca- u. Mg-Ionen)		0,57	mmol/L			Berechnung
Härte		3,2	° dH			Berechnung
Sättigungsindex		0,33	-			DIN 38404-10-R3:2012-12
Calcitlösekapazität		2	mg/L	1	5	DIN 38404-10-R3:2012-12
Calcitabscheidekapazität		< BG	mg/L	1		DIN 38404-10-R3:2012-12
Calcium		20,9	mg/L	0,5		DIN EN ISO 11885:2009-09
Magnesium		1,2	mg/L	0,5		DIN EN ISO 11885:2009-09
Natrium		2,0	mg/L	0,3	200	DIN EN ISO 11885:2009-09
Kalium		1,0	mg/L	0,3		DIN EN ISO 11885:2009-09
Ammonium		< BG	mg/L	0,01	0,50	DIN EN ISO 11732:2005-05
Eisen		0,07	mg/L	0,01	0,20	DIN EN ISO 11885:2009-09
Mangan		< BG	mg/L	0,005	0,050	DIN EN ISO 11885:2009-09
Aluminium		0,02	mg/L	0,02	0,20	DIN EN ISO 11885:2009-09
Aluminium, gelöst		0,02	mg/L	0,02		DIN EN ISO 11885:2009-09
Chlorid		5,0	mg/L	1,0	250	DIN EN ISO 10304-1:2009-07
Sulfat		3,0	mg/L	1,0	250	DIN EN ISO 10304-1:2009-07
TOC		0,68	mg/L	0,20		DIN EN 1484:2019-04
Weitere phys.-chem. Untersuchungen						
SAK bei 254 nm		0,7	1/m	0,1		DIN 38404-3:2005-07
Sauerstoff		9,7	mg/L	0,5		DIN EN 25813:1993-01
Nitrit		< BG	mg/L	0,01	0,10	DIN EN ISO 13395:1996-12

Bemerkung:

BG = Bestimmungsgrenze; GW = Grenzwert nach TrinkwV

Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchte Probe.

Untersuchungsende, Karlsruhe, den 18.11.2021

Dr. F. Sacher
Gruppenleiter

*: interner PN im QM-System **: externer PN im QM-System

bei Probenehmer = Auftraggeber gilt: Ergebnisse für Probe wie erhalten

Prüfbericht

Technologiezentrum Wasser (TZW)
Karlsruhe

DVGW-Technologiezentrum Wasser; Karlsruher Str. 84, 76139 Karlsruhe

Auftraggeber **ZVWV Kleine Kinzig**

Berneckstr. 100
72275 Alpirsbach-Reinerzau

Probennahmestelle
HB Finkenberg

Probenahme	Probeneingang, Untersuchungsbeginn	Probenehmer	Probe-Nr.
20.10.2021	20.10.2021	Sauter, Manuel *	2021017639

Parameter	bei °C	Ergebnis	Einheit	BG	GW	Verfahren
Phys.-chem. Untersuchungen nach Anlage 2, Teil II						
Antimon		< BG	mg/L	0,001	0,005	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Arsen		< BG	mg/L	0,001	0,010	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Blei		< BG	mg/L	0,001	0,010	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Cadmium		< BG	mg/L	0,0001	0,0030	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Kupfer		< BG	mg/L	0,01	2,00	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Nickel		< BG	mg/L	0,001	0,020	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Nitrit		< BG	mg/L	0,01	0,50	DIN EN ISO 13395:1996-12
Polycycl. aromat. Kohlenwasserstoffe						
Benzo(a)pyren		< BG	µg/L	0,002	0,010	DIN 38407-39:2011-09
Benzo(b)fluoranthen*		< BG	µg/L	0,005		DIN 38407-39:2011-09
Benzo(k)fluoranthen*		< BG	µg/L	0,005		DIN 38407-39:2011-09
Benzo(ghi)perylen*		< BG	µg/L	0,005		DIN 38407-39:2011-09
Indeno(1,2,3-cd)pyren*		< BG	µg/L	0,005		DIN 38407-39:2011-09
Summe 4 PAK (*) nach TrinkwV 2001		0,000	µg/L		0,10	DIN 38407-39:2011-09
Trihalogenmethane						
Trichlormethan (Chloroform)		3,9	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10
Bromdichlormethan		1,6	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10
Dibromchlormethan		0,80	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10
Tribrommethan (Bromoform)		< BG	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10
Summe Trihalogenmethane		6,3	µg/L		50	DIN 38407-43:2014-10

Bemerkung:

BG = Bestimmungsgrenze; GW = Grenzwert nach TrinkwV

Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchte Probe.

Untersuchungsende, Karlsruhe, den 18.11.2021

Dr. F. Sacher
Gruppenleiter

*: interner PN im QM-System **: externer PN im QM-System

bei Probenehmer = Auftraggeber gilt: Ergebnisse für Probe wie erhalten

ZERTIFIKAT

DIN EN ISO 50001

PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

Wasserversorgung Kleine Kinzig

Zertifikatsinhaber: Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig
Berneckstraße 100, 72275 Alpirsbach

Zertifizierter Standort: siehe Anlage *)

Geltungsbereich: Die Lieferung von trinkbarem Wasser an Mitglieder und Dritte sowie Beratung und Betreuung auf dem Gebiet der Wasserversorgung

ein Energiemanagementsystem entsprechend der DIN EN ISO 50001:2018 eingeführt hat und dieses wirksam anwendet. Das EnMS umfasst alle am Standort verbrauchten Energiemengen.

Der Nachweis wurde im Rahmen des Zertifizierungs-Audits erbracht.

*) Die Anlage ist Bestandteil der Urkunde und umfasst eine Seite.

Dieses Zertifikat ist gültig vom: **30.11.2021**
bis: **29.11.2024**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **K12632-20211130-E-de**

DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle D-ZM-16007-01-00

Gäufelden, 30.11.2021

Leitung der Zertifizierungsstelle

PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH | Hämmerlestraße 14 + 16 | 71126 Gäufelden
Telefon (0 70 32) 28 91-0 | Fax (0 70 32) 28 91-111 | info@pueg.de | www.pueg.de

Energiepolitik/ Energiemanagement 2021

Der Zweckverband zählt mit den leistungsstarken Pumpenanlagen und einem Einsatz von elektrischer Energie von regelmäßig über fünf Gigawattstunden pro Jahr zu den stromintensiven Unternehmen im Sinne der einschlägigen Gesetzgebung. Im Sinne der bestmöglichen Schonung unserer natürlichen Umwelt soll insbesondere der Verbrauch von fossilen Energieträgern auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt werden, zumal der Energieeinsatz ein erheblicher Kostenfaktor in der Gewinn- und Verlustrechnung des Verbandes darstellt, schlägt sich dieser doch fast vollumfänglich im „Arbeitspreis" für das vom Verband gelieferte Trinkwasser nieder. Vor diesem Hintergrund ist es das strategische Ziel des Verbandes, dauerhaft und zur kontinuierlichen Verbesserung einen sowohl ökologischen als auch wirtschaftlich verantwortungsvollen Einsatz von Energieträgern sicherzustellen.

Zur Erreichung dieses Zieles implementierte der Verband im Jahr 2015 ein Energiemanagementsystem (EnMS) nach den Anforderungen der DIN EN ISO 50001:2011, welches 2019 auf die neue Norm DIN EN ISO 50001:2018 umgestellt wurde, womit auch die interessierten Parteien und deren relevanten Anforderungen bestimmt wurden. Durch ein internes Energiemanagementsystemaudit, welches Mitte Oktober 2021 durchgeführt wurde, konnte sich der Verband auf die erste Rezertifizierung des Energiemanagementsystems auf Basis der neuen Norm, welche dann Mitte November erfolgreich durchgeführt wurde, entsprechend vorbereiten. Im Energieteam bringen sich weiterhin sechs Mitarbeiter/innen des Verbandes ein. Der Schwerpunkt lag bei der Auswertung der Energiekennzahlen sowie den Möglichkeiten der atypischen Netznutzung. Mit der atypischen Netznutzung sollen insbesondere finanzielle Vorteile aufgrund des dann individuellen Netzentgeltes generiert werden. Im Rahmen einer Personalschulung wurde dieser Schwerpunkt herausgearbeitet, um auch alle Mitarbeiter/innen für dieses Thema zu sensibilisieren.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass für den Betrachtungszeitraum 2021 bei einer unterstellten Wasserabgabe von 5.600.000 m³ mit einem reinen Stromenergieeinsatz von rd. 5,56 Mio. kWh kalkuliert wurde. Die Wasserabgabe betrug schlussendlich aber „nur" 5.192.042 m³ (-7,28 %) und führte zu einem im direkten Verhältnis etwas ungünstigeren Stromenergieeinsatz mit rd. 5,47 Mio. kWh (-1,56 %), was insbesondere auf einen schlussendlich höheren Anteil des gehobenen Wassers zurückzuführen ist.

Der Gesamtenergieeinsatz je m³ Wasserabgabe konnte gegenüber der bisherigen energetischen Ausgangsbasis der Jahre 2009 bis 2013 zwar deutlich um 5,17 % unterschritten werden, gegenüber der neuen energetischen Ausgangsbasis der Jahre 2011 bis 2020 hat sich der Gesamtenergieeinsatz je m³ Wasserabgabe aber um 0,97 % verschlechtert, was aber auf den deutlich höheren Anteil der gehobenen Wassermengen zurückzuführen ist. Daher wurde nun auch erstmals der Gesamtenergieeinsatz je m³ gehobener Wassermenge ermittelt, wobei sich auch hier entgegen der Erwartungen der Gesamtenergieeinsatz je gehobenen m³ gegenüber der energetischen Ausgangsbasis 2011 bis 2020 auf 1,0925 kWh/m³ erhöht hat. Während die Tendenz an der Hauptabnahmestelle Wasserwerk stimmt und die Erwartungen erfüllt, weisen die Außenstationen eine gegenläufige Entwicklung auf, was ggf. auch „nur" auf eine ungenaue Datenbasis zurückzuführen ist.

Eine förderliche Maßnahme zur weiteren Energieoptimierung war auch die vorgenommene Erneuerung der kompletten Förderpumpensätze P3 und P4 im Wasserwerk, welche aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert wurde.

Für die Trinkwasserversorgung sind seit Beginn der Wasserlieferungen im Jahr 1985 neben der mehrstufigen Wasseraufbereitung und modernen mess-, steuer- und regeltechnischen Ausrüstungen im Wasserwerk u. a. auch

Energiepolitik/ Energiemanagement 2021

mehrere Trinkwasser-Netzförderpumpen für den sog. „Nordstrang“ notwendig. Mit diesen Netzförderpumpen wird das Trinkwasser aus Alpirsbach-Reinerzau um rd. 320 Höhenmeter in Richtung Freudenstadt gefördert, um die dortigen Verbandsmitglieder mit „Reinem Trinkwasser aus dem Schwarzwald“ zu versorgen.

Aus Gründen der Betriebssicherheit und insbesondere auch im Hinblick auf die Energieeffizienz wurden nun die beiden kompletten großen Förderpumpensätze P3 und P4 erneuert. Hierzu konnten die rd. 35 Jahre alten Förderpumpen sowie die Antriebs-Drehstrommotoren gegen entsprechende Aggregate der neuesten Generation ausgetauscht werden. Da die Förderpumpen und Antriebs-Drehstrommotoren bereits 1985 auf die speziellen Bedürfnisse des Zweckverbandes individuell ausgelegt und konstruiert wurden, war es erst jetzt überhaupt durch weitere technologische Entwicklungen möglich entsprechend noch effizientere Aggregate einzusetzen.

Bei gleichbleibender Förderkapazität konnte nun insbesondere die Motorenleistung deutlich reduziert werden, so dass sich schlussendlich der Gesamtwirkungsgrad der Förderanlagen, bestehend aus den Pumpen und den Elektromotoren, um zwölf Prozent verbessert hat. Zusätzlich wurde bei den Förderpumpensätze nun auch eine entsprechende MSR-Technik vorgesehen und eingebunden, mit welcher zusätzliche Möglichkeiten zur Überwachung/ Ermittlung der Wirkungsgrade/Betriebszustände geschaffen wurden. Schlussendlich wurde auch noch durch die Erneuerung der Absperrklappen mit E-Antrieb/Rückschlagklappen eine weitere hydraulische Optimierung erreicht.

Ausgehend von den bisher durchschnittlich 2.000 Betriebsstunden pro Jahr je Förderpumpensatz kann somit eine Energieeinsparung von insgesamt rd. 290.000 kWh p. a. erzielt werden, was mit einer jährlichen CO_2-Reduktion von rd. 156 Tonnen verbunden ist. Der Zweckverband leistet somit einen weiteren aktiven Beitrag zum Klimaschutz. Weitere Projekte, wie z. B. die Erneuerung der beiden kleineren Förderpumpensätze P1 und P2 im Wasserwerk und auch weiterer Förderanlagen in den Außenstationen, sind vom Zweckverband bereits vorgesehen.

Durch die Erneuerung der kompletten Förderpumpensätze P3 und P4 wurde eine Energieoptimierung von rd. 12 % erreicht, womit ein weiterer aktiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird.

#SO GEHT KLIMASCHUTZ

www.klimaschutz.de

Gefördert durch:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

NATIONALE KLIMASCHUTZ INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen und Bildungseinrichtungen.

DIE KOMMUNALEN UNTERNEHMEN
WIR HALTEN DEUTSCHLAND AM LAUFEN

Impressum:

Herausgeber:
Zweckverband Wasserversorgung
Kleine Kinzig
Berneckstraße 100
72275 Alpirsbach-Reinerzau

Telefon: + 49 7444 612-0
Telefax: + 49 7444 612-66
E-Mail: info@zvwkk.de
Internet: www.zvwkk.de

Gestaltung:
Media-Seven GmbH Freudenstadt